Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 37 (1943)

Artikel: Das Kloster St. Johann im Thurtal : 1520-1555 : Ursachen und Verlauf seines Verfalls

Autor: Keckeis, Johann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kloster St. Johann im Thurtal
1520-1555

Ursachen und Verlauf seines Verfalls

von JOHANN KECKEIS

(Schluß)

2. KAPITEL

Roms endgültiger Entscheid nach fruchtlosem Verhandeln der beiden Gewalthaber

Der Januartag zu Lichtensteig hatte das Sinken des bischöflichen Einflusses klar erwiesen. Diethelms Verzögerungspolitik sollte aber noch einige Zeit weiter spielen. Wie schon 12 Jahre zuvor, lenkten die vorarlbergischen Güter wieder die ganze Aufmerksamkeit auf sich [1], die wegen allzustarker Verschuldung ernstlich bedroht waren. Schon im Februar 1546 waren bei Diethelm Klagen eingelaufen über Wegnahme, Aufteilung und sonstige Veränderung der Lehen ; damals hatte er Wolfg. Altmannshauser beauftragt, sich über die Dinge zu erkundigen, um eventuell einschreiten zu können [2].

Auf die Januarberatung hin hatte Diethelm um Stillstand der Forderungen gebeten, aber Altmannshauser wußte, daß die Gläubiger sich nur noch auf Einsetzung eines bestimmten Zahlungstermins hin gedulden würden. Sonst erginge das Rechtsverfahren über ihn, der doch nur des Gotteshauses Bestes wollte [3]. Diethelm zog sich wieder

[1] Brief vom 8. Jan. 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 1.

[2] Brief vom 2. Febr. 1546, Sta. B 293, S. 238 f.

[3] Brief vom 11. Jan. 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 3. Diesem Brief fügte er ein Verzeichnis der Schulden bei, deretwegen man Ansprüche auf des Gotteshauses Güter erhob : Frau Stößin zu Feldkirch 600 gl. Hauptgut und 30 gl. verfallene Zinsen.

Der Furtenbächin 2 verfallene Zinsen zusammen	30 gl.
Ludwig im Graben einen verfallenen Zins von	15 gl.
Frau Galizin an verfallenem Leibgut	35 gl.
Der Stadt Feldkirch für 3 Jahre Steuern	14 gl.

zurück, versprach aber, dem Bischof zu schreiben; das einzige, was jetzt unbedingt zu geschehen habe, sei, die Versteigerung aufzuhalten. Dasselbe schrieb ihm Vogt Appezhofer, der aber ebenfalls keinen bestimmten Zahlungstermin angeben konnte [1]. Bischof Johann suchte nun Altmannshauser zu seinem Fürsprecher beim Abt in St. Gallen zu machen [2]. Aber auf solche Dinge konnte der Feldkircher Amtmann nicht mehr eingehen. Die einzige Rettung vor den Gläubigern sah er in der Angabe eines festen Zahlungstermins, sollte nicht zum großen Schaden des Gotteshäusleins das Sprichwort « burgen soll man wurgen » über ihn ergehen. Nach seiner sehr vernünftigen Ansicht mußten einfach zunächst die alten Schulden verschwinden, und nachher erst hielt er es für möglich, nach einer neuen Ordnung zu leben [3].

Der bedrängte und noch immer von seinem alten Eifer erfüllte Amtmann begab sich jetzt persönlich nach Konstanz, um dem größten Unglück vorzubeugen [4]. Appezhofer schob die Schuld der Verzögerung auf die Schwyzer und Glarner, den Konvent und seine Untertanen, die bekanntlich nichts von konstanzischem Eingreifen wissen wollten [5]. Des Abtes von St. Gallen geschah keine Erwähnung.

Hier war nur noch ein Entweder-Oder möglich, als ein Ereignis eintrat, das die ganze St. Johannerpolitik zwischen Abt und Bischof auf die Spitze trieb.

« Anno 1548 den 14 junii ward Johannes bischoff zu Costantz zu Augspurg unversehenlich krank in der nacht und starb umb den mittentag ». « Christoff Mätzler, der rechten doctor, was von ehrlichen reichen lüten zu Veldkirch geboren, was thumbher zu Costantz und zu Chur, ward uff visitationis Marie den 2 julii zu Ratolfzel durch das thumbcapitel ainhelligklich zu ainem bischoff zu Costantz erwelt, als man zahlt 1548 jar » [6].

Joachim Spechler zu Feldkirch um Tuch ca.	10 gl.
Ihm selbst für seine jährlichen Darlehen	124 gl.

Dies waren die Schulden jenseits des Rheins, ohne die Zinsen, die man nach Vaduz schuldete (l. c. Nr. 6).

[1] Briefe vom 13. Jan. u. 20. Febr. 1548, l. c. Nr. 17 u. 32.

[2] Brief vom 20. Febr. 1548, l. c. Nr. 32.

[3] Brief vom 10. März 1548, l. c. Nr. 13.

[4] Brief vom 18. Mai 1548, l. c. Nr. 11.

[5] Brief vom 20. Mai 1548, l. c. Nr. 12.

[6] Seit 1542 war nämlich das Domkapitel in Radolfzell, « habend die von Überlingen sy nit lenger wellen haben ». Schulthaiß Christ., Constanzer Bisthums-Chronik, hrg. von *J. Marmor*, FDA. VIII 1874, S. 90 f.

Schon am 21. Juni machte sich der Reichenauer Vogt bei Altmannshauser bemerkbar wegen der 300 gl., die der Verstorbene dem Gotteshaus geliehen : würde er durch die Gläubiger noch weiter dazu gedrängt, Unterpfand zu verkaufen, so möge er dem Stift auch diese Summe, wenn nicht ganz, so doch teilweise wieder übermitteln, denn es wäre unrecht, hätte der Verstorbene so große Mühen und Kosten umsonst getragen ; deshalb möge er vor allen andern bezahlt werden [1]. Er stellte also dem, der in äußerster Not vertrauensvoll und guten Willens bei ihm Rat und Hilfe holen wollte, noch weitere Forderungen, welchen der pflichtbewußte Amtmann nicht einmal ein entschiedenes Nein entgegensetzte [2]. All sein Hab und Gut setzte er schließlich ein, nur damit St. Johann nicht zu Schaden käme. Ob er das auch getan hätte, wenn er hinter die Kulissen hätte schauen können ?

In dieser Bedrängnis erschien Wolfgang vor den beiden Orten Schwyz und Glarus. Keinen Lohn begehrte er für seine treuen Dienste, sondern nur, daß er laut seines Briefes schadlos gehalten werde. Die beiden Orte empfahlen in der Huld Diethelms [3].

Auf den 10. August hatte Diethelm einen Tag angesetzt, seine Politik mit dem neuen Bischof zu versuchen. « Wegen der schwären sorgsamen löuffen » kam er aber nicht zustande [4].

Ein Ereignis, an das niemand gedacht hatte, setzte um diese Zeit die Geister erneut in Aufregung. Vom königlichen Hofvizekanzler in Augsburg, Jakob Jonas, kam Bischof Christoph folgendes Schreiben zu : « Der Überbringer des Briefes hat uns berichtet, daß die St. Johanner keinen andern Prälaten wollen, als Johann Zoller, den rechtmäßig erwählten und bestätigten Abt. Wenn er im Gefängnis verzichtet habe, sei dies aus Furcht geschehen. Da Zoller sein Landsmann und Freund sei und sich bereit erkläre, was er in der kurzen Zeit seiner Prälatur vertan, wieder einzubringen, bitte er mich, Zoller bei seiner Prälatur zu erhalten. Sollte er aber sein Versprechen nicht halten, dürfe er mit strenger Strafe entsetzt werden. Seine Bitte um gnädiges Gehör mögte ich unterstützen » [5].

Toni Syfrid, anscheinend von Götzis, denn er handelte im Auftrag Ulrich Pauls von Götzis und der ganzen Freundschaft Zollers, hatte

[1] Brief vom 21. Juni 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 9.
[2] Brief vom 25. Juni 1548, l. c. Nr. 7.
[3] Brief vom 2. Juli 1548, Sta. W II 11, fol. 116.
[4] Briefe vom 11. u. 18. Aug. 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 22, 34, 30.
[5] Brief vom 11. Aug. 1548, l. c. Nr. 72.

diese Briefe überbracht; auch Diethelms Antwort auf ihr Begehren wünschten sie. Statt jeder Antwort wußte Toni zu berichten, wie er zu St. Gallen entsetzlich angefahren worden, und ihm Briefe aufgezwungen worden seien an Christoph und an Jonas [1]. Das alles war Lug und Trug, denn erstens hatte Diethelm gar nicht persönlich mit Syfrid gesprochen, und zweitens hatten ihn die Amtleute freundlich empfangen und wieder abgefertigt. Dennoch fühlte sich Diethelm verpflichtet, an den Hubmeister in Feldkirch zu schreiben, um eventuelle Verleumdungen richtig zu stellen. Er hatte nämlich an die beiden Orte und den Bischof geschrieben, welche an der Absetzung Zollers beteiligt waren und diese Briefe dem Vorarlberger Boten übergeben. Da sie aber nach ein paar Tagen mit einem Schreiben wieder unversehrt zurückkamen, geriet er nicht wenig in Erstaunen über diese erdichteten Reden [2].

Am 28. August traf sich der Vogt von Güttingen mit dem Abt in St. Gallen zur Besprechung, die schon am 10. hätte stattfinden sollen, deren Traktanden aber durch diesen Zwischenfall noch wesentlich erweitert waren. Michel von Landenberg war dafür, daß Zoller wenn immer möglich wieder eingesetzt würde. Diethelm stellte als Gegenforderung, wenn dafür gesorgt würde, daß alle Schulden, auch die vor Zollers Erwählung gemachten, bezahlt würden, hätte er nichts dagegen [3].

Nun ließ Zoller auch noch durch Altmannshauser den Bischof um Verzeihung seiner « Jugendsünden » und um Übertragung der Prälatur auf zwei bis drei Jahre ersuchen [4]. Schließlich begab sich Johann in eigener Person nach Konstanz, seine Bitte vorzubringen. Christoph wagte aber nicht zu Willen zu sein, da er weder in Schwyz und Glarus, noch bei den Gotteshausleuten die Ansicht gewinnen konnte, daß Zoller wieder zum Abt gewünscht wurde. Seine Bürgschaft bot ihm zu wenig Garantie. Christoph versprach ihm einen andern Unterhalt, denn er hielt es für besser, den Haushalt für einige Zeit zu Ersparniszwecken zu ändern [5]. So nahm Zollers Reaktion, die sich zuviel auf Betrug stützte, ein klägliches Ende.

Die Pest, die damals ins Land Vorarlberg einbrach, enthob Altmannshauser für einige Zeit dem Drängen seiner Gläubiger; während

[1] Brief vom 23. Aug. 1548, l. c. Nr. 67.
[2] Briefe vom 28. Aug. 1548, l. c. Nr. 66. und Sta. W II 11, fol. 112.
[3] Sta. W II 11, fol. 140 f.
[4] Brief vom 30. Aug. 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 20.
[5] Brief vom 2. Sept. 1548, l. c. Nr. 73.

dieser Zeit hielt er sich auf eigene Kosten im Konvent zu St. Johann auf. Von Abt Diethelm erwartete er nichts mehr, hatte er doch den Bischof sogar ersucht, seinem Lande gnädig zu sein und zu verhüten, daß Diethelm dort allzuviel zu schaffen hätte [1]. Ein nicht allzu schmeichelhaftes Urteil dieses charaktervollen Amtmanns über den sankt gallischen Abt!

Die bisherige erbarmende Rücksicht der Gläubiger durfte der Amtmann aber bei seiner Rückkehr nach Feldkirch nicht mehr erwarten. Seine einzige Hoffnung war noch auf den Bischof gestellt [2].

Ende Juli waren Prior und Gotteshausleute aus den St. Johanner Gerichten wieder vor dem Landrat erschienen, mit der Bitte, in weltlichen Dingen keinen andern Schirmherrn annehmen zu müssen als den Abt von St. Gallen; als geistlichen Oberherrn wollten sie den Bischof gern anerkennen. Um keinen Preis wollten sie, dem Toggenburg mit Eiden verbunden, von diesem getrennt werden; fest hofften sie, daß Diethelm mit ihnen nicht anders als mit seinen Landleuten verfahre. Dies zu erreichen, traten Statthalter und Landrat energisch bei Diethelm ein [3]. Anscheinend war man müde des ewig schwankenden Zustandes und zog diese Lösung der Einsetzung eines neuen Schaffners vor; Keller hat sein Amt nie angetreten. In der Folge blieb nicht mehr viel anderes übrig, da Christoph zu St. Gallen verkünden ließ, er werde kein Geld mehr leihen [4]. Indessen schlug er einen neuen Weg vor, dem Gotteshaus zu helfen.

Auf zwanzig bis dreißig Jahre war er gewillt, die Verwaltung des Klosters in geistlichen und weltlichen Dingen Diethelm ganz zu übergeben. Nur die bischöflichen Rechte in den Pfarreien des Klosters behielt er sich vor und forderte nach der genannten Zeit seine Jurisdiktion wieder zurück. Den Gläubigern wollte er mit gutem Beispiel vorangehen, indem er geduldig auf Rückzahlung wartete [5]. Mit diesem Entgegenkommen aber war der Abt von St. Gallen nicht zufrieden. Es wäre ihm unmöglich, die großen Schulden und Schäden in so kurzer Zeit abzuzahlen und auszubessern. Um aber dem Gotteshaus dennoch zu helfen, vertrat er die Meinung, es, da es doch in seiner Landschaft

[1] Ein kleiner Fetzen, auf dem nur dieser eine Satz zu lesen ist, der aber genau dieselbe Schrift zeigt wie der Brief vom 30. Aug., l. c. Nr. 21.

[2] Brief vom 7. Okt. 1548, l. c. 142.

[3] Brief vom 30. Juli 1548, Sta. B 293, S. 306 f.; vgl. *Wegelin*, II, S. 164.

[4] 28. Aug. 1548, Sta. W II 11, fol. 140r.

[5] Brief vom 1. Sept. 1548, Sta. B 293, S. 310 ff.

lag und ihm mit hohen und niedern Gerichten zugehörte, ihm und seinen Nachkommen zu übergeben und seinem Gotteshaus zu inkorporieren, sodaß er immer volle Gewalt hätte, natürlich unbeschadet der bischöflichen Rechte [1]. Dies waren Diethelms Bedingungen.

Hierüber mußte Christoph erst wieder mit dem Domkapitel in Radolfzell zu Rate gehen [2]. Aber dieses ging von seinem Vorschlag nicht ab. Inzwischen meldeten die Boten des Toggenburgs, daß die Gläubiger entweder bezahlt werden wollten, oder des Gotteshauses Gut « uff fryer gandt und schatzung hinnemen », wobei das Gotteshaus Gefahr liefe, sogar in weltliche Hände zu geraten. Man müsse jetzt auf der Hut sein, da die Frucht eingebracht werde, daß sie nicht, wie schon so oft, wieder vertan werde [3]. Schließlich erklärte Christoph offen, daß er keine Vollmacht habe, die Prälatur eines Reichsklosters jemandem einzuverleiben. Hingegen war er bereit, ihm die Abtei, wenn nötig, auf 50 Jahre zu übergeben. Sollte auch das nicht seinem Willen entsprechen, so wüßte er keinen andern Rat, als einige Güter aus der Herrschaft Toggenburg oder Feldkirch unter Vorbehalt des Rückkaufs zu versetzen. Würde dies geschehen, die Konventherren auf einige Jahre in andere Klöster versetzt und die Haushaltung einem jugendlichen « Pfarrer » übergeben, so müßten wohl aus allmählichem Überschuß die Güter wieder eingelöst werden können [4]. Diethelm schwieg, und sein Schweigen war selbstbewußtes Verharren auf seinem Willen.

Jetzt wandte sich Bischof Christoph durch Altmannshauser an die beiden Orte mit seinem Vorschlag [5]. Ganz verschieden lautete die Antwort der beiden Orte. Während Schwyz einer eigentlichen Antwort auswich und in allzu durchsichtigen Phrasen auf einem Tag zu Lichtensteig sich auszusprechen versprach (natürlich nach vorheriger Beratung mit dem Abt), gerieten die Glarner in Zorn, denn sie hatten gemeint, daß die beiden Prälaten die Sanierung des Gotteshauses längst durchgeführt hätten, mußten aber jetzt erfahren, « daß der letst irrthumb nachent den ersten begriffen will » [6].

Nach Überbringung seiner Briefe begab sich Wolfgang nach St. Johann und schätzte die Sanierung ab: Als eine Summe, die man

[1] Brief vom 13. Sept. 1548, l. c., S. 314 ff.
[2] Brief vom 15. Sept. 1548, G. Kr. W II 20, Nr. 122.
[3] Brief vom 30. Sept. 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 19; vgl. *Wegelin*, II, S. 165.
[4] Brief vom 4. Okt. 1548, Sta. B 293, S. 318.
[5] Brief vom 24. Okt. 1548, l. c., S. 321 f.
[6] Briefe vom 27. und 29. Okt. 1548, l. c., S. 325 u. 327.

unverzüglich haben sollte, wollte man nicht großen Schaden erleiden, stellte er über 485 gl. fest. Zu Feldkirch und Vaduz hatten die Schulden das Tausend überstiegen. Im Gotteshaus war weder Heller noch Pfennig an Geld zu finden. Aus einem guten Verkauf des Milchviehs, der Ochsen und Rinder versprach er sich an die 230 gl. ; dann waren noch etwa 350 Fuder Heu zu verkaufen, die er « ain fuder in das ander ain kronen wert » schätzte. Im Kloster war nur noch der alte Prior ; zwei junge Konventualen versahen Pfarreien außerhalb des Klosters. Der eine von ihnen, Christoph Amberg, wünschte aus dem Konvent auszutreten, um als einfacher Seelsorger ohne fernere Ansprüche auf das Kloster seine Pfarrkinder zu betreuen. Wolfgang war der Ansicht, daß es ihm keiner verargen könne, wenn er seine Verbindung mit einem solchen Kloster lösen wolle [1].

Aus den Briefen der Schwyzer und Glarner ersah Bischof Christoph klar, daß sein Vorschlag nicht bewilligt wurde. Trotzdem er seinen Standpunkt nicht verlassen wollte, war er guter Hoffnung, daß irgendein Weg gefunden würde, der seinem Stift keinen weitern Schaden zufügte. Als Nachschrift fügte er seinem Brief an Altmannshauser bei, die 10 gl., die er ihm St. Johannergeschäfte halber geliehen, bald wieder zurückzuschicken, und auch die 260 früher geliehenen Gulden einzuziehen trachten, sollte kein friedlicher Weg gefunden werden [2].

« So müssen wirs Gott ergeben, und gewarten, was gutes erfolgen wolle », waren die Worte der beiden geistlichen Herren. So gab es aber auch nur noch einen Ausweg : « gant und schatz ». Die Glarner schlugen noch vor, Diethelm bis zur Rückzahlung des Kredites nach seinem Gutdünken verwalten zu lassen [3]. Aber Diethelm war nur dann bereit, die Schuld abzutragen, wenn ihm die ganze Administration « inhändig » gemacht würde ; das lehnte Christoph wieder energisch ab, indem er auf seine alten Rechte hinwies und nicht Unverantwortliches von ihm zu verlangen bat [4].

Nun waren sie beide so weit, daß sie sich ohne Ausweg als Rivalen gegenüberstanden ; hie Abt von St. Gallen, hie Bischof von Konstanz, wie schon so oft im Laufe des Mittelalters. Die Politik der beiden Orte wie des Toggenburgs war die Politik Diethelms ;

[1] Brief vom 1. Nov. 1548, G. Kr. W II 21, Nr. 38.
[2] Brief vom 2. Nov. 1548, l. c. Nr. 40.
[3] Brief vom 10. Nov. 1548, Sta. B 293, S. 382 f.
[4] Briefe vom 15. und 17. Nov. 1548, l. c., S. 333 ff. und G. Kr. W II 21, Nr. 44.

Bischof Christoph war ohne Hilfe im Land. So stellten die beiden Orte Schwyz und Glarus in Anbetracht dessen, daß sie beim Bischof « nüt verfachen mögen », dem Abt Diethelm ausdrückliche Schirmbriefe aus : « So dann unser gnädiger Herr zuo St. Gallen understatt gesagt gottshüßli zuo beladen, rechtliche ordnung im gottsdienst und zittlichem für handen nehmen will, so erbütten und sagen wir sinen Gnaden hiemit zuo, als schirmherren des gottshus St. Gallen, ouch wegen besonderer landrechte, hierin sinen Gnaden beholfen und beratten zuo sin, ouch schutz und schirm zegeben, damit die allda fürhin in allweg rechter regierender Herr sig, in geistlichen und weltlichen sachen »[1].

Altmannshauser in Feldkirch stand noch immer auf seiten des Bischofs. An ihn richtete denn Christoph auch ein Schreiben, worin er klagte, daß alle das wollen, was er nicht geben könne ; aber noch immer interessierte es ihn, wie es dort in St. Johann stehe [2]. Wolfgang meinte, daß des Bischofs verständiger Vorschlag dem Kloster wohl helfen würde, wenn der Schirmherren nicht gar so viele wären. Über Schuldentilgung und Haushalt berichtete er, daß Frau Stößin bis zum Bartholomäustag Verzug gewährt, und daß er einige Schulden getilgt habe durch den Verkauf des Weins im Keller zu Feldkirch ; der Verwalter (Prior) zu St. Johann habe sich fromm aufgeführt während seines Aufenthaltes im Kloster, und zwar weil er sich beobachtet glaubte [3]. Schließlich mußte aber auch Wolfgang merken, daß beim Bischof in dieser Angelegenheit nichts mehr zu holen war.

Um über den ganzen Stand des Gotteshauses gut orientiert zu sein, beraumte Diethelm auf Montagabend nach Trinitatis (17. Juni) einen Rechnungstag nach Wil an ; er hätte ihn gerne nach St. Johann angesetzt, aber dort war ein solches Elend, daß man weder Unterkunft für Roß und Mann, noch Essen und Trinken hätte finden können [4]. Dazu wurde mit den andern auch der vorarlbergische Amtmann Hans Mayer von der Klus berufen. Diesen hatte Johann Zoller soeben durch Ulr. Bock von Götzis vor das « Hofgericht » von Sulz zitiert. Dort wurde ihm Zollers Brief mit den Yberger Zugeständnissen zur Besiegelung vorgelegt : entweder würden ihm diese gehalten, oder er hätte das Recht, sein Hab und Gut anzugreifen [5]. Wahrscheinlich

[1] 1. und 3. Dez. 1548, Sta. XVIII, S. 81 ff. ; E. A. IV 1d, S. 1067.
[2] Brief vom 10. April 1549, G. Kr. W II 21, Nr. 162.
[3] Brief vom 28. April 1549, l. c. Nr. 160.
[4] Brief vom 13. Juni 1549, l. c., S. 400 ff.
[5] Brief vom 31. Mai 1549, l. c., S. 382.

handelte es sich hier um jenen Artikel der Übereinkunft, in welchem Zoller doppelte Pfründe zugesichert wurde bei gutem Verhalten, die zu geben jetzt freilich nicht leicht war. Deshalb gelangte Abt Diethelm an Altmannshauser und an Ulrich von Schellenberg, dem abgesetzten Abt solches Unterfangen an den Gütern des Gotteshauses zu verbieten. Derartige Rechtsprechungen zu Rankweil und Sulz wünschte er beseitigt unter Berufung auf die Erbeinung. Hans Mayer hätte vor ihm in Wil zu erscheinen, da seine Angelegenheit mit der Rechnungsabgabe nichts zu tun habe. Die gegenwärtige Lage müsse doch Zoller jetzt ein derartiges Vorgehen verbieten [1].

Johann Zoller war nicht zu bewegen, nach Wil zu gehen, denn die Artikel von Yberg waren ihm klar genug, als daß er noch irgend einer Erläuterung bedurft hätte; es war nur zu befürchten, daß auf einem weitern Tag die Bestimmungen des ersten umgebogen würden. Hans Mayer wollte zuerst seiner Haftpflicht entledigt sein, bevor er sich verpflichtet glaubte, Rechnung zu geben [2]. So fehlte dieser Amtmann, als am 17. Juni die Versammlung zusammentrat. Erst am 28. Juli, nach langen Verhandlungen des Feldkircher Hubmeisters mit ihm und Zoller, erschien er vor Diethelm zu Rorschach um seine Rechnung abzugeben [3].

Der Landammann von Schwyz und der Säckelmeister von Glarus trafen sich mit den Gesandten Diethelms und den Amtleuten St. Johanns (vom Bischof ist gar nicht die Rede). Die Abrechnung zeigte, daß, Einnahmen und Ausgaben an Zinsen, Renten und Gülten miteinander verglichen, dem Gotteshaus noch 175 gl. 9 sch. 1 pf. blieben. Dabei aber waren die vielfachen Schulden für Kredite nicht gezählt, die 2000 gl. weit überstiegen [4]. Auch Diethelm hatte, gleichsam als Beweis, dem Kloster helfen zu können, seit Bischof Johanns Tod ihm bereits 180 gl. geliehen, ein kleines Darlehen, das aber in der Folge mit der Sicherheit seiner Alleinherrschaft immer mehr wuchs [5]. Damit war die Lage des Gotteshauses allen klar. Jetzt fragte es sich nur, wer Abhilfe schaffen sollte. Der Abt von St. Gallen sollte über die ganze weltliche und geistliche Ordnung einen Geistlichen setzen. Alle Mönche,

[1] Brief vom 1. Juni 1549, l. c., S. 382; über die Erbeinung siehe I. Abschn. 2. Kap.

[2] Brief vom 15. Juni 1549, l. c., S. 414 ff.

[3] Brief vom 28. Juli 1549, l. c., S. 430.

[4] Kantonsarch. Schwyz E. A. VIII, Nr. 608, Beilage II.

[5] Sta. Kasten V, Zelle 8, Fasz. 1.

welche zum Kloster gehörten, dort bleiben oder wieder hinein wollten, sollten in Nahrung und Kleidung den Mönchen von St. Gallen gleichgehalten werden, dagegen aber den Gottesdienst der Regel Benedikts gemäß getreu verwalten. Jedem wurde es freigestellt, sich anderswohin zu begeben, nur war dann das Kloster solchen Austretenden gegenüber in Zukunft jeder Verpflichtung enthoben. Diethelm versprach, des Klosters Gebräuche und Gerechtigkeiten zu beobachten.

Auf diese Verhandlungen verlangte der Konventuale Jakob Steiger im Namen seiner Brüder 4 Wochen Bedenkzeit, nach welchen sich jeder zu erklären hatte ; nachher waren St. Johanns Tore jedem Wiederkehrenden geschlossen, das Öffnen der Gnade Diethelms vorbehalten [1]. Im Anschluß an diesen Tag wurde ein Inventar des Gotteshauses aufgenommen [2]. Einen halben Monat später übergab der Landrat von Toggenburg das Gotteshaus definitiv in die Hände Diethelms unter Bedingung der Wahrung seiner Freiheiten ; Ammann Ritter und Schultheiß Künzli wurden bestimmt, Diethelm über alles zu informieren [3].

Zu St. Johann herrschte eitel Freude und Dankbarkeit, als Stoffel Schorno und Joachim Waldmann, die Gesandten des doppelten Landrats, diese Übergabe verlasen. Zum Wasser und Peterzell wollten noch am selben Abend ihre Boten schicken, zweifelsohne dieselbe Befriedigung auszudrücken.

Alle diese Ereignisse hatten in Innsbruck die Meinung wachgerufen, Diethelm habe die Abtei St. Johann gekauft. Die oberösterreichische Regierung verlangte deshalb von ihm die Rechtstitel für seine Ansprüche auf die Einkünfte im Vorarlberg [4].

Wie Diethelm zu Wil angetönt, setzte er den Bischof bei einem Zusammentreffen in Arbon über diese Beschlüsse in Kenntnis. Dieser war begreiflicherweise nicht sehr erbaut über alle Vorgänge, welche Diethelm als einzigen Herrn zu St. Johann anerkannten, nach seiner Ansicht mit Anmaßung der bischöflichen Rechte. Er zählte alle Mühe und Arbeit auf, die sein Stift schon mit St. Johann gehabt und sprach sich nochmals ausdrücklich gegen ein solches Vorhaben aus [5]. Ob die Gotteshausleute aus dieser Ablehung wohl Schlimmeres ahnten, daß

[1] E. A. IV 1e, S. 97 f.; wie wir hörten, war nur noch einer im Kloster ; über die drei andern sagt eine Urkunde, die *v. Arx* (III, S. 81) und *Wegelin* (II,S. 165) benützten, daß sie sich als Landstreicher in der Gegend herumtrieben.

[2] Sta. B 293, S. 406 ff. ; B 297, S. 537 ff. ; siehe Beilage I.

[3] Sta. F 1467, fol. 28r.

[4] 29. Juli 1549, Innsbruck : Walgew-Buch 4, fol. 397.

[5] Brief vom 6. Aug. 1549, Sta. B 293, S. 432 ff.

sie von « seltzam löuff » zu berichten wußten, die sie über Nacht von der Landschaft trennen könnten [1] ? Einen Monat später versuchte ihn Diethelm nochmals eines Bessern zu belehren, da er von Wil her schon Wein, Korn und andere Nahrungsmittel hatte herführen lassen, auch Geschirr und Leinwand ; nur mit Geld hatte er noch gezögert, um es nicht umsonst hinauszuwerfen. Ausdrücklich behielt er Christoph die bischöflichen Rechte vor auf die Pfarreien und Geistlichen, auch Proklamation und Konfirmation eines neuen Herrn von St. Gallen als Abt von St. Johann [2].

Christoph aber wich um keinen Millimeter, denn trotz aller Zugeständnisse wurde er nach seiner Ansicht « der rechten geistlichen Ordinari Gerechtigkeit » entsetzt. Seine Mittel hätten dem Gotteshäuslein schon auf eine beträchtliche Höhe geholfen, wären sie gleich befolgt worden, meinte er [3].

Auf diesen Brief blieb Diethelm jede Antwort schuldig. Er war bereits im Begriffe, der Angelegenheit auf eine Art und Weise ein Ende zu setzen, von der Christoph nichts ahnte und von der er erst zu spät erfuhr. St. Johann mußte in seine Hände kommen, und so trat er den Weg an, der ihn manches kostete, der ihn aber schließlich zum Ziele führte, den an die römische Kurie.

Seit Oktober 1534 saß auf dem Stuhle Petri Alessandro Farnese als Paul III. Nach einem schnellen und einträchtig verlaufenen Konklave, was damals eine Seltenheit bedeutete, war der 67jährige Kardinal zum Nachfolger Klemens VII. bestimmt worden. Wie sehr er auch der verhängnisvollen Epoche, in der er emporgekommen war, seinen Tribut zollte, so war er doch klug genug, die Bedeutung der Kirchenreform nicht zu verkennen und zögerte nicht, ihre Vertreter zur Geltung kommen zu lassen, hatte doch er die Konzilsväter zum Tridentinum berufen [4].

An diesen entschloß sich Diethelm schon Ende 1548 zu wenden, als ihm Christoph geschrieben, er werde sich der Sache überhaupt nicht mehr annehmen [5]. Seit 1541 besaß die Schweiz ja wieder einen päpstlichen Geschäftsträger in der Person des Cavaliere Girolamo Franco, eines Familienvaters aus San Severino, der auf Gutachten des greisen Filonardi hin diese Stelle angetreten. Da dieser aber der

[1] Sta. F 1467, fol. 29r.
[2] Brief vom 7. Sept. 1549, Sta. B 293, S. 436 ff.
[3] Brief vom 9. Sept. 1549, l. c., S. 442.
[4] Vgl. *Pastor*, V, S. 10 ff. ; VI, S. 3 ff.
[5] Vgl. voriges Kapitel und Sta. B 297, S. 525 ff.

deutschen Sprache nicht mächtig war, wurde ihm als Begleiter und Dolmetscher der Schreiber der Schweizergarde Albert Rosin beigegeben. Franco ließ sich zeitweise in Altdorf nieder, während Rosin in Luzern ständigen Wohnsitz nahm [1]. An diesen wandte sich der Abt von St. Gallen mit seinem Anliegen, das er in aller Breite darlegte. Schon anfangs Februar 1549 wußte Rosin darum; er wollte sich nur auf den kommenden Tag zu Baden noch genauer orientieren. Gleich zu Beginn war Diethelm auch bereit, die Förderung dieser Petition mit klingender Münze zu unterstützen, mußte doch Rosin zu ihm sagen, daß er jetzt noch kein Geld brauche; wenn dann der Handel nach Rom gelange, « kumpt noch lang woll kost » [2].

Albert tat, wie er versprochen, und schon eine Woche später konnte er Diethelm die « Supplicatz » zur Durchsicht senden, um zu erfahren, ob noch irgend etwas zu ändern sei [3]. Die ganze traurige Geschichte der letzten Äbte war darin erzählt. Die Bitte um Inkorporation bestärkte er damit, daß er das Gotteshaus nicht gern von allen seinen Schulden loskaufe, damit es ein anderer wieder zugrunde richten könne; die Vernachlässigung des Gottesdienstes hob er besonders hervor [4]. Diethelm konnte die Antwort kaum erwarten, aber Fastenzeit und Ostertage verzögerten sie. Umsonst bat Rosin seine Gesandten und den Hauptmann der Schweizergarde wiederholt, die Sache zu fördern [5]. Die Supplik kam anscheinend wieder zurück, da Rosin nach St. Gallen schickte mit dem Auftrag, sich nochmals genau über alles zu informieren; er wollte genau wissen, wie es bei einer Neuwahl gehalten werden sollte, ob der Abt von St. Gallen mit der Konfirmation in Rom auch Abt von St. Johann sei, oder ob diese Bestätigung wie bisher vom Bischof auszugehen hätte [6].

Diethelm wandte sich nun an die beiden Orte, ihn in Rom mit besonderen Schreiben zu unterstützen; sie sagten zu [7]. Ihren Briefen schloß Diethelm seine Supplik an; er erzählte von der Not zu St. Johann,

[1] Vgl. *Wirz K.*, Ennio Filonardi. Zürich 1894, S. 99 ff.; *Wirz. Kasp.*, Akten über die diplomatischen Beziehungen der röm. Kurie zu der Schweiz 1512-1572 (Quellen zur Schweizergeschichte XVI), Basel 1895, S. XXVIII ff.; *Steffens-Reinhardt*, S. IV ff.

[2] Brief vom 6. Febr. 1549, Sta. F 1550, S. 365 f.

[3] Brief vom 14. Febr. 1549, l. c., S. 369.

[4] Sta. B 297, S. 534 f.

[5] Brief vom 26. April 1549, Sta. F 1550, S. 379; die Schweizergarde bestand wieder seit 1548 (*Wirz*, Ennio Filonardi, S. 101).

[6] Brief vom 7. Sept. 1549, Sta. B 293, S. 440.

[7] Brief vom 19. Sept. 1549, l. c., S. 444 f.

von unnützen Tagleistungen, von seiner zuvorkommenden Haltung gegenüber dem Bischof und bat zum Schluß, St. Johann exemt zu machen und seinem Gotteshaus einzuverleiben [1].

Das war ein Ausdruck, den Rosin erläutert haben wollte. Der Abt von St. Gallen war exemt gegenüber dem Bischof von Konstanz und nur dem Papst unterworfen, weshalb sich jeder neue Prälat in Rom bestätigen ließ und dafür seine Annaten bezahlte. Aber der Abt von St. Johann war immer dem Bischof von Konstanz unterworfen gewesen, dem er auch die Annaten (!) schuldig war, und von dem er sich bestätigen lassen mußte. Nun hatte aber Diethelm in seinem Schreiben angetönt, daß alle Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen an St. Gallen gebracht, das Gotteshäuslein exemt gemacht und St. Gallen inkorporiert werde, sodaß der Abt von St. Gallen und seine Nachfolger auch Prälaten von St. Johann wären, daß jedoch dem Bischof seine annata und primitiae beim Tode des Prälaten von St. Gallen vorbehalten seien. Dieser Satz enthielt einen Widerspruch. Wenn der Papst Abt Diethelm und seine Nachfolger als Prälaten von St. Johann samt dem Gotteshaus exemt erklären sollte, bedeutete dies, daß sie dem Bischof nichts schulden sollten, und doch war dieser Vorbehalt gemacht. Rosin wollte genau wissen, ob der Prälat von St. Gallen durch die Bestätigung in Rom auch für St. Johann bestätigt sein sollte, oder ob ihn für St. Gallen Rom und für St. Johann Konstanz zu bestätigen habe [2]. Man darf wohl kaum annehmen, daß Diethelm als gewandter Politiker dies nicht gewußt hätte, obwohl die Frage der Exemtionen damals nicht mehr akut war ; auf jeden Fall ist ihm aber ein fataler Irrtum unterlaufen, den natürlich Rosin als Übersetzer der äbtischen Supplik klären mußte.

Zwei Monate später hatte Rosin noch immer keine Antwort von Rom. Diethelms Erläuterungen zu seiner Kritik schickte er durch einen besondern Boten an Kardinal Alessandro Farnese, einen jugendlichen Enkel des Papstes, dem mit Beginn des Jahres 1538 die Leitung der Staatsgeschäfte, besonders die amtliche Korrespondenz mit den auswärtigen Vertretern des Heiligen Stuhles zugefallen war. Rosin gedachte mit diesem Kardinal weiter zu verkehren [3]. Noch wußte er nicht, daß

[1] Brief vom 19. Sept. 1549, l. c., S. 448 ff.

[2] Brief vom 24. Sept. 1549, l. c., S. 464 ; dies ist zugleich ein ausdrückliches Zeugnis dafür, daß St. Johann nicht exemt war (siehe Einleitung).

[3] Brief vom 27. Nov. 1549, l. c., S. 466 f. ; ein interessanter Brief mit vielen Aufschlüssen über Rosins Tätigkeit und die damaligen Verhältnisse in Oberitalien. Über Alessandro vgl. *Pastor*, V, S. 100 Anm. 1 und S. 26.

in Rom inzwischen etwas eingetreten war, was die ganze Angelegenheit auf weite Sicht hinausschob : der Tod Pauls III.

Am 10. November, eine Stunde vor Tag, sei er gestorben, schrieb der Guardihauptmann an Albert Rosin. Der päpstliche Kämmerer, Kardinal Guido Ascanio Sforza von Santa Fiore, ein Nepote Pauls III. war Stellvertreter [1]. Zwei Tagreisen war der Nuntius der Eidgenossen von Rom entfernt, als er den Tod des Papstes vernahm, und er sah ihn nur noch aufgebahrt in St. Peter. Er bat infolgedessen um Geduld, wenn sich die Sache in die Länge ziehen sollte, denn vor der Wahl eines neuen Papstes sei nichts zu machen [2]. Am 28. November begann das Konklave, welches das längste seit Menschengedenken wurde. Unter den Kardinälen hatten sich zwei Parteien gebildet, die kaiserliche und die französische, deren jede einen Oberhirten stellen wollte. Immer stürmischer gingen die Gerüchte über das Konklave, wo es nicht immer mit rechten Dingen zuging ; man « practicieri » viel mit Briefen, Geld und sonstwie, es sei ein mächtiges Ein- und Auslaufen, sodaß man ein Schisma zu fürchten beginne. Als schließlich Ermüdung, Überdruß und schlechter Gesundheitszustand im Konklave ein baldiges Ende sehnlichst herbeiwünschen ließen, griff man doch einen neutralen Kandidaten heraus, Giovan Maria del Monte, der am 8. Februar 1550 erwählt wurde und sich Julius III. nannte ; ein Vierteljahr war die Kirche ohne Oberhaupt gewesen [3].

Eine Woche später zeigte Julius dem Abt von St. Gallen in einem Breve seine Erwählung an mit der Ermahnung zu Wohlwollen und Unterwürfigkeit [4]. Diethelm ersuchte darauf Franco, in seinem Namen dem Neuerwählten « pedes sanctissimos osculari et congratulari », da er wegen Kränklichkeit und vieler Geschäfte nicht selbst nach Rom gehen könne. Er mahnte ihn, St. Johanns Angelegenheit nicht zu vergessen, da er endlich gerne Bescheid hätte [5]. Seiner ängstlichen Eile mag sich wohl etwas Furcht beigesellt haben, der Bischof von Konstanz könnte dazwischenkommen. Schon während des langen Konklaves hatte Diethelm beinahe die Geduld verloren, und wiederholt hatte ihn Rosin aufgemuntert, doch sein Vertrauen auf den « Nun-

[1] Brief vom 11. Dez. 1549, l. c., S. 468 ; über Guido Ascanio vgl. *Pastor*, V, S. 101 Anm.

[2] Brief vom 10. Januar 1550, l. c., S. 472 f.

[3] Briefe vom 11. Dez. 1549, 10. u. 13. Jan. 1550, l. c., S. 468, 472 f., 476 f. ; *Pastor*, VI, S. 4, 8 f., 31, 34.

[4] Brief vom 16. Febr. 1550, Sta. A 105, fol. 120r.

[5] Brief vom 8. April 1550, l. c. fol. 119.

tius » und auf ihn nicht zu verlieren. Fast in allen Briefen Diethelms ist von Geld die Rede, welches sein Bittgesuch unterstützen sollte und das er gerne wollte fließen lassen [1].

Der Abt von St. Gallen hatte die Sache bereits der Tagsatzung unterbreitet ; Luzern und die andern sieben altgläubigen Orte hatten ihm eine « fürgschrifft » an den Papst versprochen. Darauf kam er jetzt zurück und bat Luzern, dies auszuführen. Über die Form des Schreibens riet er, sich bei Rosin zu erkundigen, dem das Schreiben auch nachher zu übergeben sei [2]. Aber auf dem Tag zu Luzern waren nur acht Orte erschienen : Luzern, Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell. So konnte Rosin entscheidende Antwort erst auf dem nächsten Tag zu Baden erwarten. Doch dort bildeten sich drei Parteien unter den 13 Orten. Auf einem dritten Tag in Zug, am 29. April, entschied man endlich für ein Schreiben [3]. Noch Ende Mai war keinerlei Antwort von Rom eingetroffen [4].

Dort war nämlich wieder eine kleine Änderung vor sich gegangen. Der Papst hatte die ganze Angelegenheit dem Kardinal Bernardin Maffeo und dem Bischof Dandino übertragen. Girolamo Franco hatte folglich diesen seine Briefe übergeben und sie zugleich mündlich aufgeklärt [5]. Die Briefe der Schwyzer und Glarner schickte er wieder zurück, da diese an Papst Paul gerichtet waren, und Julius prinzipiell keine Briefe sehen wollte, die an seinen Vorgänger gerichtet waren. Außerdem riet er Diethelm, dem Kardinal Maffeo persönlich zu schreiben und diesem Schreiben ein gehöriges Trinkgeld beizugeben, da manche Schwierigkeit zu befürchten war, die bei Paul III. nicht vorhanden gewesen [6]. Das ließ sich der Abt von St. Gallen nicht zweimal sagen, und legte seiner Antwort an Girolamo das Schreiben an Maffeo bei, das nochmals die ganze damalige Situation darlegte. Nach einer übertriebenen « Captatio benevolentiae » stellte er seinen Eifer für die Aufrechterhaltung des Gotteshauses in den Vordergrund. Undank-

[1] Briefe vom 10. u. 13. Jan. 1550, Sta. B 293, S. 472 f., 476 f.

[2] Brief vom 9. April 1550, Sta. B 293, S. 480 f.

[3] E. A. IV 1e, S. 283.

[4] Brief vom 30. Mai 1550, l. c., S. 492 ff.

[5] Briefe vom 15. April u. 30. Mai 1550, l. c. Anm. 21, 22. Maffeo (*Eubel Konrad*, Hierarchia Catholica III, Münster 1923, S. 31, 63) war Sekretär Pauls III. Dandino wird jener Girolamo gewesen sein, das Haupt der Staatskanzlei unter Julius III., auf den dieser große Stücke hielt (vgl. *Pastor*, VI, S. 56 f. u. 715).

[6] Vgl. Anm. 4.

barkeit hätte er nach gut vollendetem Handel von seiner Seite nicht zu befürchten [1].

In Rom kam aber Franco gar nicht zum Wort, da der Papst sich immer nur mit « mächtigen Ambassadoren » abgab, die ihm als dem Neuerwählten ihre Unterwürfigkeit erzeigten. Dandino hatte sämtliche Briefe in der päpstlichen Kammer auf den Tisch gelegt und dem « Nuntius » hierauf Geduld zugesprochen. Jetzt erfahren wir auch, weshalb Maffeo viele Mühe befürchtete, ja sogar am Erfolg zweifelte. Julius III. hatte nämlich als Kardinal die siebte Sitzung des Konzils von Trient vom 3. März 1547 präsidiert, wobei im Reformdekret über die Benefizienvereinigung folgendes bestimmt wurde : « Uniones perpetuae a 40 annis citra factae, examinari ab ordinariis, tamquam a sede apostolica delegatis, possint ; et quae per subreptionem vel obreptionem obtentae fuerint, irritae declarentur. Illae vero, quae a dicto tempore citra concessae, nondum in toto vel in parte sortitae sunt effectum, et quae deinceps ad cuiusvis instantiam fient, nisi eas ex legitimis aut rationabilibus causis, coram loci ordinario, vocatis quorum interest, verificandis, facta fuisse constiterit, per subreptionem obtentae praesumantur, ac propterea, nisi aliter a sede apostolica declaratum fuerit, viribus omnino careant » [2]. Dieser vorschriftsmäßige Weg über den Ordinarius war so gut wie ausgeschlossen, da dieser dagegen war. Dennoch wollte der Kardinal versuchen, ob für Diethelm von diesem Gesetz eine Ausnahme gemacht werden könne.

Diesem Bericht des « Nuntius » lag noch ein kleines Brieflein eines Franz Barrengo bei, das jede Hoffnung nehmen konnte : « Alle seine vorgebrachten Gründe würden in keiner Weise die Vornahme einer Inkorporation rechtfertigen. Ist auch die Situation jetzt schlecht, läßt sich doch eine bessere erhoffen. Es wäre Unsinn, St. Johann einem Gotteshaus einzuverleiben, dem es gar keinen Nutzen bringt. « Das Gotteshaus so in der Notdurft ist, soll kani einigung sin dem Gottshaus, dem es begert wird » [3].

Einen Monat später war Franco noch immer ohne Bescheid, da Julius an Podagra litt und niemand empfing. Maffeos Substitut, ein « geschicktester und praktister Mann », hielt die Durchsetzung fast für

[1] Briefe vom 20. Juni 1550, Sta. A 105, fol. 120 ff.

[2] *Mansi J.D.*, Amplissima Collectio Conciliorum XXXIII, Paris 1902, c. 56.

[3] Briefe vom 25. Juni 1550, Sta. B 293, S. 500 ff. ; durch eine falsche Lesung oder sonstige Verwechslung steht hier vielleicht Franz Barrenga ; es dürfte dieser identisch sein mit dem ersten Sekretär Pauls IV., Giovanni Barrengo (vgl. *Pastor*, VI, S. 379).

unmöglich, da doch der zu Trient aufgestellte Grundsatz dem Kopf del Montes entsprungen war. Der Kardinal ließ sich indes durch nichts abschrecken, da ihm ja eine « eerliche thankung » versprochen war. Rosin war der Meinung, Bischof Christoph wisse um diese Bestimmung und verhalte sich deshalb « also kerthöuptig und stutzig ».

Maffeo mit seinem Substitut und der Nuntius suchten nun einen andern Weg einzuschlagen, indem sie zunächst ein Breve an Bischof Christoph erlangen wollten mit der Ermahnung, St. Johann wieder zu seinem alten Zustande zu verhelfen ; wollte er dann nicht, so wäre das für den Papst vielleicht Ursache, von seinem Grundsatz abzugehen ; sonst aber schien er ihn nicht aufgeben zu wollen, selbst wenn der Kaiser ihn darum bitten würde. Dieser Vorschlag gefiel Rosin nicht übel, nur hatte er Bedenken über die Form des Schreibens, da der Bischof nicht hinter Diethelms Umtriebe kommen durfte. Er riet einfach zu sagen, die acht Orte als « üffner » der Religion hätten darum gebeten, da der Bischof seiner Pflicht nicht nachgekommen sei [1].

Die Angelegenheit schien endgültig gegen Diethelm entschieden, als Julius III. an diesen ein eigenes Schreiben erließ und dem Dank für den Gratulationsbrief folgendes beifügte : « Utinamque tuo desiderio de unione illius monasterii satisfacere potuissemus. Sed non ignoras hoc iam et novissime in Tridentino Concilio expresse vetitum esse ob quid te huius voti compotem reddere non possumus ». Jetzt riet Rosin, der selbst nach Rom gezogen war, in Meersburg nochmals einen gütigen Ausgleich zu versuchen [2].

Am 12. Mai kam es zu einer Zusammenkunft der beiden Orte mit dem Bischof, wo sie ihn nochmals ersuchten, die Regierung in geistlichen und weltlichen Dingen Abt Diethelm zu übergeben, seine Rechte vorbehalten. Christoph dagegen sprach die Hoffnung aus, daß sie von ihren Schirmbriefen abstehen würden, mit denen sie Diethelm die Abtei schon quasi übergeben hätten. Darauf äußerten die Schwyzer, sie seien den dortigen Landleuten mit Eiden verbunden und deshalb zu helfen verpflichtet und — der alte Trotz der Eidgenossen klingt durch — « wenn auch E. f. g. trotz vorbehaltenen bischöflichen Rechten auf ihrer Meinung beharren will, werden wir dennoch helfen aus bloßer Christenpflicht [3].

[1] Brief vom 13. Juli 1550, Sta. B 293, S. 512 ff.

[2] Brief vom 24. Okt. bzw. 2. Nov. 1550, Sta. B 297, S. 536 f.; B 293, S. 520 f., S. 528 f. enthält in einem Brief vom 25. Juni 1551 die Erzählung Francos selber.

[3] Brief vom 28. Mai 1550, Sta. B 293, S. 488 ff.

Auf diese Herausforderung wußte der Bischof nur eine Antwort; bisher habe er immer mit Vorwissen des Domkapitels gehandelt, was er auch weiter tun wolle. Wenn er gelegentlich mit dem Domkapitel zusammentreffe, werde er Meldung tun [1]. Durch den Reichenauer Vogt Appezhofer ließ er dieses instruieren, daß der Abt von St. Gallen bischöfliche Rechte sich angeeignet, infolgedessen die vom Bischof in St. Johann eingesetzte Summe zu bezahlen schuldig sei; da Diethelm dies abschlug, entschieden sich Bischof und Kapitel ihn rechtlich zu belangen [2].

Von dem allem geschah aber nichts. Es schien dem Bischof wirklich gar nichts mehr daran zu liegen, denn über ein Jahr später hatten die beiden Orte noch immer keinen Bescheid. Nochmals hielten sie Christoph die Fehler vor, die er St. Johann gegenüber begangen hatte und baten ihn allen Ernstes um endgültige Antwort [3].

Abt Diethelm begann nun einen andern Weg einzuschlagen: das Domkapitel sollte den Bischof in seinem Sinne beeinflussen. Er bat unverzüglich um die versprochene schriftliche Antwort, als er anfangs August aus der Rechnung seiner Amtleute ersah, wie viele Kosten er St. Johanns wegen schon gehabt habe [4]. Die durch Diethelm bezahlten Schulden übertrafen freilich die 300 gl. des Konstanzer Bischofs bei weitem; das meiste war aus dem Säckel des Städtchens Wil geflossen, dessen Statthalter Joachim Waldmann sich eine Zeitlang der Haushaltung zu St. Johann angenommen hatte [5]. Die Schwyzer und Glarner forderten das Domkapitel ebenfalls auf, den Bischof doch endlich zu einer Antwort zu bewegen [6]. Der Konstanzer Dekan mit seinem Kapitel neigte anscheinend auf Diethelms Seite, und es ist wohl anzunehmen, daß auch sie es nicht umsonst taten. Sie wandten ihren größtmöglichen Fleiß auf, den Bischof umzustimmen, aber erfolglos. Er beharrte auf seiner früheren Antwort. Das Domkapitel versprach dem St. Galler Abt, nochmals in ihn zu dringen, zwingen könne es ihn natürlich nicht [7].

Endlich kam den beiden Orten das Schreiben des Bischofs zu, das sie schon seit dem Vorjahre erwartet hatten. In langen Sätzen

[1] Brief vom 1. Juni 1550, l. c., S. 498.

[2] Brief und Instruktion vom 9. u. 22. Juli 1550, G. Kr. W II 21, Nr. 19[illegible] u. 200.

[3] Brief vom 14. Sept. 1551, l. c., S. 552 ff.

[4] Brief vom 6. Aug. 1551, l. c., S. 554 f.

[5] Sta. Kasten V, Zelle 8, Fasz. 1.

[6] Brief vom 14. Sept. 1551, La. Glarus Cl. 15, Kiste 1.

[7] Brief vom 17. Sept. 1551, Sta. B 293, S. 548 f.

legte er seine abgeschlagenen Sanierungsvorschläge dar, um damit zu schließen, daß er eine immerwährende Änderung nicht verantworten könnte. Wenn Diethelm etwas ausgelegt habe, sei das ohne sein Wissen, also auf eigene Verantwortung geschehen. Christoph war sogar bereit, mit Diethelm an den Papst um Entscheid zu gelangen, falls er ihn im Unrecht glaube [1]. Ohne Zweifel war er orientiert über den Beschluß des Trienter Konzils vom 3. März 1547, wie das schon Rosin ausgesprochen hatte, nicht aber über Diethelms Versuche an der päpstlichen Kurie. Diese Antwort des Bischofs schickten die Glarner auch Diethelm zu, mit dem Vermerk, daß, gedächte er weiteres zu unternehmen, ihr Landrat in drei Tagen zusammentrete [2].

Dieses Anerbieten Christophs, nach Rom zu gelangen, hätte natürlich Diethelms ganzen dort anhängigen Handel zu seinem Nachteil wenden können. Deshalb ließ er durch die beiden Orte, welche das Schreiben des Bischofs drei Wochen später beantworteten, freundlich bitten, mit seinem « hochwisen verstand » die Angelegenheit zu überdenken, ihn dabei bleiben zu lassen und die Rechtbietung vor dem Papst in den Wind zu schlagen. « Die von E. f. g. vorgeschlagene Art zu helfen würde bei einer solchen Schuld kaum anschlagen, abgesehen davon, daß die Gläubiger nicht mehr zu warten gesinnt sind, nachdem man sie schon so lange immer von Monat zu Monat vertröstet hat. Da wir aber dem Untergang des Gotteshauses nicht haben zusehen können und niemand helfen wollte, ist die Verwaltung mit Zusage unseres Schirms Abt Diethelm übergeben worden, der sie erst unwillig angenommen, dann aber in der höchsten Not « menig thusend gulden » gegeben hat. Nach Bischof Johanns Tod ist ja von Konstanz nichts mehr zu erhoffen gewesen, und hätten wir uns des Gotteshäusleins nicht angenommen, wäre es jetzt « gar und ganz abgangen und hingericht ». Wie eine Fehdeansage klingt der letzte Satz dieses Briefes : « Sollte der Herr von St. Gallen oder wir vor geistliche oder weltliche Gerichte zitiert werden und zu Kosten kommen, werden wir diese sicher an Ort und Enden wieder einzubringen suchen, « da wir vermeynend fug und glimpf zu haben » [3]. Das war für lange Zeit ein letztes Wort.

In Rom war schon im Laufe des Frühjahres der ganze Handel

[1] Brief vom 17. Sept. 1547, l. c., S. 570 ff.
[2] Brief vom 20. Sept. 1551, Kantonsarch. Schwyz, Thek 562, Fasz. C.
[3] Brief vom 12. Okt. 1551, Sta. B 293, S. 574 ff.

in die Hände Bischof Barrengos gelegt worden, welcher sich wohlwollend ausgedrückt hatte. Um eine den Bestimmungen über solche Vereinigungen gemäße Kenntnis zu haben, wünschte er die Namen des letzten Abtes und Haushalters zu wissen, ferner, wie lange Zeit her das Kloster weder Abt noch Mönche gehabt, wie viele Mönche gewöhnlich im Kloster gewesen und wie lange die heiligen Ämter schon unterlassen worden seien. Girolamo riet Abt Diethelm, einen der Seinen nach Rom zu schicken mit Empfehlungsschreiben von seiten der Eidgenossen und auch von ihm. Dann könne die Sache kaum fehl gehen [1]. Aus diesem Schreiben Barrengos schloß Diethelm, daß er in Rom mißverstanden worden sei. Der einzige Grund, der ihn die Inkorporation betreiben lasse, sei die Mehrung des Gottesdienstes. Durch üble Haushaltung vier aufeinanderfolgender Prälaten stünde das Gotteshaus gar elend. Zu allem Überdruß hätte er nochmals nach Konstanz geschrieben, aber umsonst [2].

Zu St. Johann sah es wirklich erbärmlich aus. Noch vier Konventualen zählte das Kloster außer dem abgesetzten Abt Johann Zoller. Nicht einer von ihnen konnte aber im Gotteshaus ernährt werden. Allenthalben behalfen sie sich mit Pfründen. Im Oktober 1551 bestimmte Abt Diethelm einen Mönch seines Klosters, Paul Altherr aus Rorschach, als Ökonomen nach St. Johann. Dort war nämlich Prior Schiri weggezogen, wann, ist nicht bekannt. Ende April des folgenden Jahres ging er mit dem Abt von St. Gallen einen Vertrag ein, laut welchem ihm 249 gl. 13 sch. 5 pf. als Aussteuer zugestanden wurden, nebst der Erlaubnis, das Bett und allen seinen eigenen Hausrat von St. Johann wegzuführen. Dagegen mußte er unter einem Eide auf alle Ansprüche an das Kloster verzichten. Im Zisterzienserinnenkonvent Tänikon (Liliental), welcher durch Einsetzung der tatkräftigen Sophie Amgreut als Äbtissin seit 1548 wieder mächtig im Aufstieg begriffen war, kaufte er sich die Kaplaneipfründe [3].

Die Gebäulichkeiten St. Johanns waren dem Zerfall nahe (parietes dilapsi et tecta diruta), und Paul Altherr ließ im Juni des Jahres 1553 Maurer und Zimmerleute von Gams kommen, da das « Ochsenhaus » vollständig faul war [4].

[1] Brief vom 22. Juni 1551, Sta. F 1549, S. 251 f.

[2] Brief vom 19. Juli 1551, Sta. B 293, S. 534 ff.

[3] Sta. B 297, S. 542 ; über Tänikon vgl. *Büchi A.*, Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster, ZSKG. I, 1907, S. 197.

[4] Sta. XVIII, S. 7 und Brief vom 9. Juni 1553, Sta. F 1550, S. 629.

Abt Diethelm hatte versucht, den Bischof durch das Domkapitel umzustimmen; jetzt glaubte Christoph, in Diethelms Bruder, seinem Vogt zu Arbon, Kaspar Blarer, den geeigneten Mittelsmann zu haben. Diesen schickte er nach St. Gallen, den Abt um freundliche Bezahlung der von ihm St. Johann geliehenen Summe zu ersuchen. Er gedachte vorerst, den Abt bei seiner Herrschaft über St. Johann, in die er sich nach seiner Ansicht einfach zu Unrecht eingedrängt hatte, zu belassen, um dann bei gegebener Gelegenheit einzuschreiten, da er auf keinen Fall nachgeben zu dürfen glaubte [1]. Diethelm verlangte Bedenkzeit [2], eine Antwort, die einer Absage gleichkam.

Nochmals gelangte Diethelm durch die beiden Orte an den Bischof und nochmals erhielt er nicht die gewünschte Zusage [3]. Immerhin erklärte sich Christoph zu einer erneuten Beratung bereit [4]. Auf der Tagsatzung zu Baden kam man überein, sich auf den 26. August in der Herberge zu Lichtensteig zu treffen [5].

Wieder stellte dort Diethelm sein Dilemma: entweder übernimmt der Bischof das Gotteshaus mit allen Schulden, oder wir übernehmen die ganze geistliche und weltliche Verwaltung für uns und unsere Nachfolger. In diesen Dingen einen Beschluß anzunehmen, hatten die Gesandten von Konstanz — Dr. Maxim Scherrer und Werner Khüden, Vogt zu Bischofszell — keine Vollmacht. Christoph erhielt eine Woche Zeit, eine dem Abt passende Antwort zu geben; sonst wollte dieser auf der nächsten Tagsatzung zu Baden Schwyz und Glarus und die andern Orte um Hilfe ansprechen [6].

Darum kümmerte sich der Bischof wenig. Anfangs Oktober ließ er melden, er beharre auf seinen Vorschlägen [7].

Schwyz einigte sich mit Glarus, auch jetzt die Sache noch nicht aufzugeben, sondern über dieser hartnäckigen Antwort die Angelegenheit dem Bischof noch einmal, ein letztes Mal vorzulegen, welches drei Tage darauf geschah. Über St. Gallen wanderte der Brief nach Konstanz, damit auch Diethelm sein Placet beifügen konnte. Wie in den meisten

[1] Brief vom 10. Nov. 1552, G. Kr. W II 22, Nr. 44.

[2] Brief vom 23. Jan. 1553, l. c. Nr. 62.

[3] Briefe vom 21. u. 30. April 1554, La. Glarus Cl. 15, Kiste 2 und Sta. Tom. 724, S. 587 ff.; Briefe vom 3. u. 7. Mai 1554, Sta. B 293, S. 582, 584 f.

[4] Brief vom 30. Juni 1554, Sta. B 293, S. 590 ff.

[5] Briefe vom 11. u. 14. Juli 1554, l. c., S. 590 u. 598 f.; E. A. IV 1e, S. 971.

[6] Briefe vom 25. u. 28. Aug. 1554, G. Kr. W II 22, Nr. 109 und Sta. Tom. 724, S. 591 ff.

[7] Brief vom 5. Okt. 1554, Sta. B 293, S. 602.

der letzten Schreiben, handelte es sich nur darum, des Bischofs Einverständnis einzuholen, zu dem, was bereits geschehen war. Ausdrücklich wurden ihm alle seine Rechte vorbehalten, und wiederum schloß der Brief mit der Hoffnung, er werde sich jetzt endlich fügen, da Diethelm sich schon so weit eingelassen habe [1]. « Wir bleiben bei der Antwort vom 5. Oktober », war des Bischofs einzige, bündige Entgegnung [2].

Dies sollte aber trotz allem nicht die letzte Intervention sein. In ruhigem, unterwürfigem Ton gelangten die Schwyzer erneut an die bischöfliche Kurie —; die Glarner erbauten sich sogar an dieser Unterwürfigkeit; aber zu Beginn des Jahres 1555 meldete ihnen Christoph, daß seine Meinung noch immer feststünde [3].

Am 9. Dezember 1554 war zu Baden die eidgenössische Tagsatzung zusammengetreten. Die Boten aller interessierten Orte wollten dort diese Angelegenheit besprechen [4]. Bischof Christoph sandte seinen Vogt zu Kaiserstuhl, Bernhard Segisser; seine Instruktion war sehr fein aufgesetzt und legt des langen und breiten die St. Johanner Verhältnisse der letzten zwanzig Jahre dar. Im Vordergrund stehen die bischöflichen Sanierungsversuche; Abt Diethelm erscheint als ungerechter Usurpator, der sich anmaßte, durch Darlehung einer Summe den Bischof in die Enge zu treiben, um hernach die ganze Herrschaft an sich zu reißen; er sei doch nicht verpflichtet, den über 200 Klöstern seiner Diözese mit seinem Gelde auszuhelfen. Auf keinen Fall könne er sich bereit erklären, für sich und alle seine Nachkommen das Gotteshaus zu veräußern. Sollten aber die Eidgenossen Diethelm das Gotteshaus zustellen, wolle er nicht weiter rechten. Die Instruktion schließt mit dem rührenden Satze: « Uns ist Ehre und Gerechtigkeit viel lieber als zeitliches Gut, und darum wollen wir die Sache dem Herrn befehlen » [5]. Es scheint, daß von all dem in Baden nichts zu Sprache kam. Diethelm hatte den Eidgenossen die Angelegenheit schon drei Jahre zuvor selber vorgebracht [6].

[1] Briefe vom 24. u. 27. Okt. 1554, La. Glarus Cl. 15, Kiste 2 und Sta. B 293, S. 606 u. 608.

[2] Brief vom 31. Okt. 1554, Sta. B 293, S. 616.

[3] Briefe vom 3. u. 28. Nov. 1554, l. c., S. 614 und La. Glarus Cl. 15, Kiste 1; falsch datiert findet sich der Brief auch Sta. Tom. 724, S. 594 ff.; Brief vom 29. Nov. 1554, Kantonsarch. Schwyz, Thek 562, Fasz. C; Brief vom 2. Jan. 1555, La. Glarus Cl. 15, Kiste 2.

[4] Vgl. Anm. 1 u. 3.

[5] Instruktion vom 9. Nov. 1554, Sta. W II 11, fol. 137 ff.

[6] Am 12. Dezember wurden zu Rapperswil vor den Gesandten St. Gallens und der beiden Orte die Freiheiten der St. Johannergerichte in Weibel- und

Über ein halbes Jahrzehnt hatten sich nun die beiden geistlichen Fürsten, deren einer weltliches, der andere geistliches Oberhaupt St. Johanns hätte sein sollen, über die Grenzen ihrer Vollmacht, oder besser gesagt, um die Alleinherrschaft über das Gotteshäuslein gestritten. Mit einiger Gewißheit war vorauszusehen, daß Diethelm schließlich die Oberhand behalten würde, da er im Lande wohnte im Bunde mit den damals mächtigsten Wortführern auf katholischer Seite, den Schwyzern. Außerdem war seine Sache noch immer in Rom anhängig. So entschloß er sich anfangs Januar auf den Rat der beiden Orte hin, wieder an den päpstlichen Nuntius zu gelangen, der damals gerade in Mailand weilte: Ottaviano Raverta, Bischof von Terracina. Der Schwyzer Bannerherr Christoph Schorno, der rührige Helfer am Werk der Gegenreformation, sollte sofort nach dem Süden entsandt werden [1].

Ein Ereignis in Rom verzögerte kurze Zeit darauf wiederum die Durchführung der Inkorporation (in einem andern Sinn beschleunigte es sie): am 23. März führte das alte Gichtleiden und eine unverständige Hungerkur den Tod Julius III. herbei [2]. Kaum hörte man in der Eidgenossenschaft davon, als die acht Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn zugunsten Diethelms einen Brief nach Rom sandten [3]. Schwyz und Glarus gaben noch eigene Schreiben bei, in der Hoffnung, beim Neuerwählten die Sache endlich zu einem Abschluß zu führen.

Schreiberwahl festgelegt. Die Gemeinden sollten dem Abt zwei Männer zur Weibelwahl vorschlagen. Sagte dem Abt keiner zu, so hatte er dasselbe zu tun. Den Schreiber zu bestimmen wurde dem Abt überlassen, womöglich sollte er aber aus den Gerichten sein; ebenso hatte er dessen Besoldung festzusetzen, zu der aber die Leute und der Schreiber ihre Meinung äußern konnten. Unpassende Taxen hatten Schwyz und Glarus richtig zu stellen. E. A. IV 1e, S. 1092.

[1] Girolamo Francos Nuntiatur hatte einen politischen Grund gehabt, der aber mit dem Neutralitätsentschluß Julius' III. wegfiel; damit fand auch seine kümmerliche « Nuntiatur » ihr Ende. Im Juli 1552 reiste der Cavaliere nach Rom zurück. Noch bis im Dezember waltete Rosin allein als päpstlicher Agent, dann trat auch er aus den römischen Diensten. Zwei Jahre blieb hierauf die Schweiz ohne päpstlichen Vertreter. Erst als die Locarner Protestantenfrage in ein akutes Stadium getreten war, gewann eine Vertretung der Kurie in der Schweiz wieder an Bedeutung, wenn auch in ganz anderm Sinne als früher. Schon zu Baden verhalf Raverta dieser Frage zur Entscheidung, und im Januar nahm er lebhaften Anteil an den Verhandlungen in Locarno selbst. E. A. IV 1e, S. 1094 f. Über die Nuntiatur vgl. *Steffens-Reinhardt*, Die Nuntiatur von Giov. Fr. Bonhomini. Einleitung, Solothurn 1910, S. 5, 7 f., 10.

[2] *Pastor*, VI, S. 115.

[3] Brief vom 23. April 1555, Sta. B 297, S. 547.

Kardinal Marcello Cervini folgte am 9. April als Marcellus II. auf den päpstlichen Stuhl. Sehr hohe Erwartungen setzte man auf ihn. Aber nur 22 Tage, von denen er sich nicht mehr als 10 der Gesundheit erfreute, dauerte sein Pontifikat. In der Frühe des 1. Mai hauchte diese ideale Persönlichkeit ihre Seele aus. Etwas über drei Wochen später einigte sich das Konklave auf den 79jährigen Kardinaldekan Gian Pietro Carafa, der sich Paul IV. nannte. Seit langem hatte dieser nur mehr ein Ziel gekannt, das Ansehen und die Macht, die Reinheit und die Würde der von innern und äußern Feinden arg bedrängten Kirche wieder aufleben zu lassen, wenn auch sein heißblütiges Temperament ihn manchmal zu Unzweckmäßigkeiten hinriß.

Das Bittgesuch der Eidgenossen nahm er wohlwollend auf, wie er ja leicht und schnell nachgab, wenn man ihn nicht drängte ; sonst aber tat er es umso weniger, je mehr man ihn bat [1]. Nach wenigen Monaten war Paul IV. in allen Dingen unterrichtet und entschied sich zugunsten Diethelms. Schon auf der Oktobertagsatzung zu Baden beschlossen Schwyz und Glarus, an den Bischof von Terracina ein freundliches Dankschreiben zu richten, da dieser beim Papst einige Freiheiten ausgewirkt hatte, die sie in Zukunft mancher Belästigung von seiten des Bischofs enthoben [2].

Am 3. November dieses Jahres erreichte Diethelm endlich, wonach er seit 1549 so eifrig gestrebt : die Inkorporation St. Johanns an St. Gallen. Zu Baden fertigte Ottaviano Raverta die Urkunde : « ... perpetuo unimus, annectimus et incorporamus ; ita quod liceat Abbati pro tempore s. Galli per se vel alium, seu alios corporaliter possessionem Ecclesiae et Monasterii s. Johannis ac annexorum iuriumque et pertinentiarum praedictorum propria auctoritate libere apprehendere et perpetuo retinere illiusque fructus, redditus et proventus praefatos in supradictae Ecclesiae et Monasterii usus et utilitatem convertere ». Der Generalvikar von Konstanz, die Äbte von Einsiedeln und Muri wurden mit dem Vollzug der Inkorporation beauftragt. Widerspruch stand unter Kirchenstrafe [3]. Abt Diethelm war am Ziel, aber Konstanz widersprach.

Entsetzt berichtete der Insiegler Staiß (?) dieses Ereignis seinem Herrn, besonders daß man sich unterstanden habe, vom Generalvikar

[1] Vgl. *Pastor*, VI, S. 324 ff. u. 364 ff. ; Sta. B 297, S. 547.
[2] E A. IV 1e, S. 1352.
[3] Sta. XVIII, S. 1 f.

das Elektionsdekret zu verlangen. Sofort appellierte der treue bischöfliche Beamte nach Rom, daß man auch ihm die nötigen Instrumente gebe, was Abt Diethelm nicht getan habe [1]. Konstanz blieb bei seiner Weigerung, auch nachdem ihm das Breve des päpstlichen Legaten vorgelegt worden war. Das meldete Diethelm den Schwyzern sofort durch Florin Flerch, den damaligen Pfarrer von Goßau. Dieser hatte sie auch aufzufordern, mit dem Abt von Einsiedeln zu verhandeln, daß er sich die Mühe nehme, den Abt von St. Gallen gemäß päpstlichem Brief und Siegel in St. Johann einzusetzen [2]. Abt Joachim hatte sich schon bereit erklärt und bestimmte den 25. November als Tag der feierlichen Inkorporation. Da aber Schwyz und Glarus noch nicht aufgeboten waren, mußte der Termin verschoben werden. In der Zwischenzeit begab sich Diethelm persönlich nach Einsiedeln, sich mit Abt Joachim zu besprechen [3]. Mit ihm und Abt Johann Christoph von Muri einigte er sich, am Sonntagabend, den 15. Dezember, in St. Johann zusammenzutreten, um tags darauf die Inkorporation zu vollziehen. Der konstanzische Vikar schlug ab ; seiner Appellation nach Rom legte Diethelm aber keine Bedeutung bei [4].

Vor einer Anzahl Zeugen, die apostolischen Kommissare voran, wurden am 16. Dezember Dokumente und Stand des Gotteshauses geprüft. Diethelm mußte schwören, die Verwaltung immer nach bestem Können zu führen, Verlorenes wenn immer möglich wieder zurückzuholen und zum Nutzen des Klosters zu verwenden. Dann nahm er in der Klosterkirche den Platz des Abtes ein während Glockengeläute und Te Deum, worauf er in die Abtstube geführt wurde und die Schlüssel erhielt. Am selben Tage ließ Diethelm ein Protestationsinstrument fertigen, daß er die Inkorporation nicht aus Ehrsucht angestrebt habe, was ihm hauptsächlich Konstanz vorwarf [5].

Die bischöfliche Kurie war zu spät gekommen, was sie aber nicht hinderte, noch lange gegen diese Einverleibung zu grollen. Erst 1561 finden wir das Vidimus des konstanzischen Notars zu diesem Instrument [6]. Einen Beweis, daß die Klausel über den Vorbehalt der

[1] Brief vom 13. Nov. 1555, G. Kr. W II 22, Nr. 159.

[2] Briefe vom 19. u. 23. Nov. 1555, Kantonsarch. Schwyz, Thek 562, Fasz. C ; Sta. Einsiedeln AQF. 8.

[3] Brief vom 22. Nov. 1555, Sta. Einsiedeln AQF. 7.

[4] Brief vom 8. Dez. 1555, La. Glarus Cl. 15, Kiste 2.

[5] Sta. XVIII, S. 6 ff.

[6] 17. Mai 1561, Sta. A 3 Cl. 4, Cist. 1.

bischöflichen Rechte eingehalten wurde, liefert die Neuwahl Otto Kunzens zum Abt von St. Gallen. Dieser zahlte nämlich unter dem 12. Dezember 1565 an die bischöfliche Kurie als Annaten (Primifructus) 200 fl., als « Minut » 21 fl. und für den Schreiber 10 fl. [1].

Wie sah es jetzt in St. Johann aus ? Ein leeres, zerfallendes Gebäude ; kein Mönch wohnte mehr dort. Schiri war in Tänikon, Zoller an der Klus, Jakob Steiger begegnet uns 1555 in einem Zehntenstreit als Pfarrer von Bütschwil [2]. Das St. Galler Totenbuch meldet unter dem 29. Januar 1554 den Tod der beiden Schwyzermönche Christoph Amberg und Christoph Stapfer. Paul Altherr, den Diethelm als ersten Ökonomen nach St. Johann verordnet, starb am 17. Februar desselben Jahres [3]. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie es um die Abgaben der Gotteshausleute stand. Die alte Generation mußte erst völlig aussterben, damit Diethelm ganz von Grund auf anfangen konnte. Er sandte einen Ökonomen und zwei Geistliche aus seinem Kloster nach St. Johann [4], und von dieser Zeit ab sind die Geschicke St. Johanns mit denen von St. Gallen aufs engste verbunden. Die Rückzahlung der aufgenommenen Summen samt den davon ausstehenden Zinsen war Diethelms nächste Aufgabe, die er noch im Jahre 1556 löste.

Durch diese Inkorporation fiel Diethelm die volle hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den drei Gerichten des Gotteshauses zu. Die Beibehaltung ihres Landrechtes mit Schwyz und Glarus wurde ihnen zugesichert und, um völlige Gleichstellung mit den Toggenburgern zu erzielen, auch Freiheiten und Rechte der Landschaft. Am 3. Januar 1556 verlieh er den Gotteshausleuten zu St. Johann und zum Wasser die Freiheiten derer von Thurtal und Wildhaus, und denen von Peterzell die Freiheiten derer von Hemberg. Von den besondern Steuern, welche Thurtal, Wildhaus und Hemberg zu entrichten hatten, wurden sie dispensiert. Zudem versprach er ihnen, daß sie niemals weder durch ihn noch seine Nachkommen von der Grafschaft getrennt würden [5]. Jetzt kannte sozusagen das ganze Toggenburg nur mehr einen einzigen Oberherrn : Abt Diethelm Blarer von St. Gallen.

Über 400 Jahre hatte das Gotteshaus St. Johann ein selbständiges Dasein geführt. Seine äußere Geschichte ist nicht stark verschieden

[1] Sta. Tom. 724, S. 500 f.
[2] Sta. Tom. 726, S. 1200 ff.
[3] Sta. B 231, S. 16 u. 363.
[4] *v. Arx*, III, S. 82, wo es auch *Wegelin* und *Rothenflue* kopierten.
[5] Sta. B 293, S. 638 ff. ; vgl. *Wegelin*, II, S. 167.

von der anderer Klöster. In der Mitte des 12. Jahrhunderts hob sie an, im 13. häuften sich Stiftungen auf Stiftungen ; im 14. und 15. kam die stille Zeit und oft auch die Not, bis die Stürme der Reformation im 16. Jahrhundert die schwache, des eignen Haltes entbehrende Pflanze brachen [1]. St. Johann war nie mächtig gewesen, weshalb es immer den Schutz eines Mächtigeren suchte, bis ihm der Beschützer zum Verhängnis wurde. Immer führte das Kloster ein stilles Dasein, verborgen im Hochtal der Thur, bis sein dahinsiechendes Leben nach einem Helfer rief, deren aber so viele waren, daß man gut, das Wort Heinrich Seilers varierend, sagen kann : « Wären nicht so viele Schirmherren gewesen, wäre dem Gotteshaus viel eher geholfen worden ».

Noch 71 Jahre war St. Johann eine Propstei St. Gallens, bis es zum zweiten Mal niederbrannte. Als solche wurde es dann mit dem Namen Neu St. Johann in die Au bei Sidwald verlegt, wo es im Zwölferkrieg bittere Tage erlebte, bis es im Jahre 1805 dasselbe Schicksal erreichte wie die mächtige Abtei an der Steinach. Nur noch der Name des Klosters verblieb der es umgebenden Gemeinde ; der Konvent gehörte der Vergangenheit an.

NACHWORT

Ein trauriges Bild fürwahr bietet die Geschichte St. Johanns, besonders in seinen letzten Jahren. Stand es auch in frühern Jahren wiederholt nicht gut, sind doch immerhin verschiedentliche Anstrengungen zu bemerken, seinen Zustand zu bessern, was zum Teil in bescheidener Weise gelang, zum Teil ohne Schuld des jeweiligen Abtes nicht gelang. Jedermann weiß doch um das verderbliche Eingreifen der weltlichen Macht in die Kirche im Laufe des Mittelalters, wie auch um die Handhabung weltlicher Rechte seitens der Kirchenfürsten, das eine Reform allseits dringend notwendig machte. Bis zuletzt war es das Streben nach Macht und Besitz, das die beiden geistlichen Fürsten der Ostschweiz, den Abt von St. Gallen und den Bischof von Konstanz als Rivalen um das Gotteshäuslein feilschen ließ. St. Gallen hielt zu den Eidgenossen, Konstanz zum Reich : das waren die politischen Hintergründe.

Noch eine andere Frage drängt sich auf aus der Tatsache, daß St. Johann ein Benediktinerkloster war : Wie stand es zu dieser Zeit

[1] Vgl. *Hardegger*, S. 3.

um andere Benediktinerklöster, um den Benediktinerorden überhaupt ? Bedeutende Reformen hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Benediktinerorden in einzelnen Landesteilen mächtig gehoben, vor allem mag man hier an die Reform von Bursfeld denken als die wichtigste für schweizerische Klöster. Aber es war doch zu viel erstarrter Geist bei den Benediktinern wie in andern Orden, und ein gewisser Stolz, der einer innerlichen Erneuerung im Wege stand. Bezeichnend ist, daß der hl. Antonin, Erzbischof von Florenz, in seiner Summa in der Abhandlung über den Stolz besonders einzelne Orden hervorstreicht : « Die Benediktiner rühmen sich, den Vater aller Mönche im Abendland an ihrer Spitze zu haben und viele Heilige und Päpste aus ihren Reihen aufzählen zu können »[1]. Läßt es nicht tief blicken, daß gerade Bursfeld, das Zentrum der Reform, beim Auftreten der Neuerung im 16. Jahrhundert von Glaube und Orden apostasierte[2].

Auch in der Schweiz traf die Reformation die Klöster keineswegs in guter Verfassung ; man muß direkt von einem Versagen des Benediktinerordens sprechen. Mit wenigen Ausnahmen waren die Klöster im Innern faul und nach Außen in Güter- und Jurisdiktionsstreitigkeiten verwickelt. Die berühmte Abtei Allerheiligen übergab sich freiwillig in die Hände der Stadt, nachdem sie schon einige Zeit das Zentrum der Lutherfreunde gewesen[3]. Einsiedelns Erhaltung war nur seiner katholischen Umgebung und seinen weltlichen Schirmherrn zu verdanken, die kräftig eingriffen[4]. In Fischingen trat Abt Heinrich Stoll mit dem gesamten Konvent zur neuen Lehre über. Ebenso traurig war es um Pfäfers bestellt unter Johann Jakob Russinger und seinen Nachfolgern bis 1586. In Disentis ging Abt Martin Winkler mit mehreren Mönchen zur Neuerung über, und das Kloster kam dadurch in völligen Verfall. Trub, St. Georgen bei Stein und Erlach wurden völlig aufgehoben. Der Standhaftigkeit der Äbte von St. Gallen und Rheinau im Verein mit den katholischen Orten war es zu verdanken,

[1] *Antonius Episc. Florent.* : Summa II, Basel 1511, tit. III, cap. IV, § 2 ; vgl. *Schnürer G.*, Kirche und Kultur im Mittelalter III, Paderborn 1930, S. 332.

[2] *Hilpisch Steph.*, Geschichte des benedikt. Mönchtums. Freiburg i. Br. 1929, S. 312 f. sagt : « Es bleibt für die Geschichte des Benediktinerordens stets etwas Betrübendes, daß sich Bursfeld darunter (unter den abgefallenen Klöstern) befand ».

[3] *Wipf Jak.*, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929, S. 94 u. 71.

[4] *Fleischlin B.*, Studien und Beiträge zur Schweiz. Kirchengeschichte II, S. 354 ff.

daß sie nach dem zweiten Landfrieden wieder in den Besitz ihres Klosters kamen [1]. Zu Engelberg setzte ein Aufstieg unter Abt Barnabas Bürki ein, der 1505 erwählt worden [2]; zudem war es gut beschützt durch das ganze katholische Gebiet, das ihm vorgelagert war. Auch zu Muri war 1508 ein tüchtiger Abt gesetzt worden [3]. Aber diese wenigen Ausnahmen bedeuten nichts gegenüber der Ausbreitung der Reformation. Die gute Haltung dieser wenigen Klöster bezog sich nur auf das Leben in ihrem Innern, während sie nach Außen allzuoft in Streitigkeiten um weltliche Macht verwickelt waren. Fast alle Klöster hatten die entscheidende Stunde verschlafen und kamen erst nach dem katholischen Sieg bei Kappel allmählich zur Besinnung, teilweise gewaltsam von Außen gedrängt durch ihre Umgebung und später durch die Beschlüsse des Tridentinums. Ein gläubiger Staat hatte seine Aufgabe erkannt, die ihm zugefallen war an Stelle der Kirchenhäupter. Schwyz trat der zürcherischen Theokratie mächtig gegenüber : katholisches Staatskirchentum ?

Der damalige Zustand der Klöster ist eine traurige Tatsache, die niemand leugnen wird. Aber wir möchten hier die Worte des Franziskanerhistorikers anbringen, die er seiner Ordensgeschichte voranstellte: « Der Orden braucht sich seiner Geschichte wahrhaftig nicht zu schämen, und er gewinnt nur, wenn er sich gibt, wie er ist, wenn er den Menschen zeigt, daß er keine Geheimnisse über seine Vergangenheit hat, die Welt glaubt ja doch nicht, daß im Orden alles Gold ist, und wird mit Mißtrauen erfüllt, wenn sie sieht, daß man alles beschönigen möchte » [4]. Bis in die einst so blühenden « Zweige am Baume der römischen Kirche » war das Gift schon gedrungen, das an der römischen Kurie gebraut und verwahrt wurde. Eine Reform an Haupt und Gliedern mußte mit eisernem Besen eingreifen.

Männer standen auf, erst freudig begrüßt, das irdische Reich Gottes zu reformieren. Aber sie erneuerten nicht die Kirche, sondern trugen eine Neuerung in die Kirche. Sie waren einer fatalen Verwechslung zum Opfer gefallen : Mit den Trägern der kirchlichen Würden, die sich wirklich in allzu vielen Fällen nicht entsprechend hielten, verwarfen sie die ganze Institution. « Während man in allen übrigen

[1] Vgl. *Hilpisch*, l. c., S. 313.
[2] *Fleischlin B.*, II, S. 409 f.
[3] L. c., S. 457.
[4] *Holzapfel Herib.*, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909, S. x.

sozialen Organismen die Personen dem Amt unterordnet und infolgedessen das Amt nicht verantwortlich macht für die Fehler und Schwächen der Person, die das Amt bekleidet, wird diese Unterscheidung bei der Beurteilung der geschichtlichen Wirksamkeit des Katholizismus vielfach unterlassen und daher ihm selbst zur Last gelegt, was in Wirklichkeit nur der Unzulänglichkeit, den persönlichen Charaktereigenschaften seiner Vertreter, von den niedersten bis zu den höchsten, zur Last fällt »[1]. Auch der Priester ist und war zu allen Zeiten ein Mensch; die Salbung zum Priester nimmt nicht eine der menschlichen Leidenschaften weg. Amt und Beamte sind wohl zu scheiden; auch Benediktinermönche des 16. Jahrhunderts und benediktinisches Mönchtum sind nicht dasselbe.

Dieser fatalen Verwechslung ging aber noch etwas voraus. Bloßer Haß gegen das Papsttum hätte nur zu einem Schisma geführt, ähnlich dem der byzantinischen Kirche. Aber wie keine Revolution auf eine bloße Negation gegründet ist, ging auch parallel zu dieser Auflehnung eine dem traditionellen Glauben entgegengesetzte Lehre[2]. Luthers mystische Lehre von der Rechtfertigung, Zwinglis absoluter Biblizismus, der durch Leugnung der Tradition zur Leugnung von Sakramenten führte, und Calvins Lehre von der Prädestination ante praevisa merita, um nur ihre Hauptirrtümer zu nennen, beweisen dies genügend. Freilich waren diese Lehren nicht das erste, was die Neuerer verkündeten; sie packten psychologisch viel kluger an, indem sie dem Volke die Schäden an Haupt und Gliedern seiner Kirche vormalten, ihm erzählten, was mit seinen sauer erworbenen Abgaben geschah, wodurch natürlich dasselbe erzielt wurde, wie bei einem Kinde, dem man nachdrücklich verborgene Fehler seiner Eltern mitteilt. Unter den schlechten Verwaltern im irdischen Reiche Gottes spielten die Klosterinsassen eine bedenkliche Rolle, weshalb mit ihnen auch viele Klöster verschwinden mußten.

Veraltet und verödet lag nach 1805 St. Johanns ehrwürdige Stätte des Gebetes. Aber seine Aufgabe war noch nicht erfüllt. Seit dem Jahre 1680, da Weihbischof Sigismund von Konstanz die neue Kirche konsekrierte, hat das Kloster kaum einen schöneren Tag geschaut, als

[1] *Ehrhard A.*, Kath. Christentum und moderne Kultur (Kultur und Katholizismus 6), Mainz u. München o. J., S. 45 f.

[2] Dieser Gedankengang ist ausgeführt von *Cristiani*, in Dictionnaire de Théologie catholique, fasc. 119/21, Paris 1937, c. 2031 ff.

den 1. Juni 1902. Edle Kinderfreunde hatten sich zusammengetan, um bildungsfähigen schwachsinnigen Kindern ein Heim zu bieten, ihnen zu geben, was oft die Eltern bei aller Liebe nicht geben können, sie heranzubilden, damit sie später selbst ihr Brot verdienen können. Im Kanton St. Gallen wurde eine Kollekte organisiert. Ein Konsortium erwarb sich das Kloster St. Johann im Juli 1901 um 15 500 Fr. ; elf Monate später konnte es seiner erhabenen Bestimmung übergeben werden. Der hochherzige Pfarrer und Dekan Alois Eigenmann sel. stand als erster dem « Johanneum » vor. Mit dem Leitspruch : « Alles für Gott zum Besten der Jugend », kämpfte er sich über die ersten Schwierigkeiten hinweg. Groß ist der Segen, den St. Johann in unserm Lande schon gestiftet im selben Geiste, den einst St. Benedikt in seinen Schülern pflanzte : Ora et labora, bete und arbeite [1].

BEILAGE I

Das Vermögen des Gotteshauses an Bildern, Heiltum, Silbergeschirr und « gaistlich ornata », worunter freilich nur das wertvollste aufgezählt sein dürfte, was 1528 nach Feldkirch geflüchtet wurde ; desgleichen das Mobiliar des Gotteshauses laut den beiden Inventaren vom 10. Februar 1534 und vom 27. August 1545.

Christlich Hailtumb.

Item ein silberin prustbild sannt Agatha kost by 250 fl.
Mer ein prustbild unser lieben frouwen, ist der lyb silberin und der fuß kupferin und übergoldet, kost by 220 fl.
Item ein stück sannt Johannes hopt in der schüßlen, ist gar silber, kost 90 fl.
Item ein silbernes vergoldetes prustbild sannt Johanns cost ungevarlich by 250 fl.
Item ein silberin arm sannt Gäbhart.
Item ein prust bildli sannt Barbara.
Item ein silberin crutz wie man es umb die kirche tragt.
Item ein silberr munnstranntz.
Item zwei kupferin munnstranntzen übergult.
Item ein silberin bildly sannt Johanns.
Item ein munnstranntz mit einer gryfenay (Reliquiar in Form eines Greifeneis).

[1] Zur Gründung des « Johanneums » vgl. St. Johann « Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann (OTgb.) ». Erster Bericht, 1. Januar 1904, St. Gallen o. J.

Über die ganze Geschichte des Klosters Neu St. Johann vgl. *Segmüller Fridolin*, Gründung und Geschicke von St. Johann — Neu St. Johann, o. O. und o. J.

Item ein kleines crutzli von holz übergult.
Item ein klaines munnsträntzli so man über feld tragt.
Item ein kupferin crutz übergult so man umb die kirche tragt.
Item ein prelatenstab dessen oberer teil silber.
Item zwei silberin opfer kenntli.
Item zwei stückli wie es die leute umb die kirche tragen.
Item ein klaines trugkhli zum sacrament.
Item zehn kelche und drei kelche sind vormals weggeführt.
Item zwei korporalfutter von samt.

Kirchenklainott und Meßgewänder :

Erstlich ein weis damastin chorkappen.
Item zwai weiß damastin levitenrockh.
Item ein weiß damastin meßgewand und anders, das dazu gehört.
Mer ein weiß damastin meßgewand und was dazu gehört.
Item ein gelgrüns atlas meßgewand.
Ein grünes sidin meßgewand.
Item ein schwarz samattin ornat mit guldin flammen.
Item ein schwarz samattin chorkappen.
Item zwai schwarz samattin levitenrockh.
Item ein schwarz samattin meßgewand mit einem crutz.
Item ein rot arrassin meßgewand mit gold gesprengt mit einem crutz.
Item ein alt rotgepluemt samattins meßgewand mit einem crucefix.
Item ein plauw zendel-sidni chorkappen und ein plauw meßgewand mit aller zugehörd.

Silbergeschirr :

Zwai groß silberin credentz becher.
Mer 18 tischbecher.

(Stadtarchiv Feldkirch und Sta. Gewölbe D, Kasten V, Zelle 8, Fasz. 1, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde N. F. 1899, 145 f.)

Am 27. August 1545 war von den Heiltümern noch alles vorhanden, dagegen fehlte die blaue « zendelsydne » Chorkappe und ein blaues Meßgewand. Außerdem zählte man nur noch 9 Kelche, da einer nach Lichtensteig verkauft worden war, und 16 Tischbecher. Die beiden großen silbernen Kredenzbecher mit Deckeln waren noch da, und des weitern kam noch hinzu an Silbergeschirr :

Item ein kopf mit einem deckel mit silber beschlagen.
Item ein silbern kelchli mit einem deckel.
Item in einer löffelbüchse 11 beschlagene löffel, hat der jetzige abt machen lassen.
Im gewölbe : Ein becher mit einem deckel.
Item ein hübscher silberin becher.
Item ein hübscher feiner becher mit gold verblumt und an einigen orten vergoldet.

Gemeiner Husrat :

9 tischlachen, 14 tischzwechelein, 3 handzwechelein, 19 zini teller.
Item ein byttstatt bettete samt einem karren und kutsche auch zugerist.
2 tröge.
Eine büchse, ein stählerner bogen und 2 hellebarden.
In der kammer über der stube, in welcher der stumme liegt, ein angemachte bettstatt.
In der salzkammer 6 angemachte bettstatten und 3 tröge.
Im kämmerlein auch uff der kuchi eine schlechte angemachte bettstatt.
In der herrenkammer ein bettstatt und ein trog.
In der kammer neben dem Schleitzenberg ein angemachte bettstatt.
Auf dem Thurmental (Dormental = Dormitorium) in der ersten kammer, darin Uli der jüngere von Rapperswil liegt, ein angemachte bettstatt und ein trögli.
In herr Stoffels kammer ein bettstatt, 2 tische, 2 tröge.
In herr Jakobs gmach ein zugerüste bettstatten, 2 tröge, ein tisch, und in der stube ein tischlein von edlem holz.
In der kammer der knechte 3 bettstatten, 3 tröge.
In der jungfrauwen kammer über dem keller 2 angemachte bettstatten, 3 tröge.
In der neuen kammer an der alten abtey 2 bettstatten mit unüberzognem gefuder.
In der kuchi in einer schaffraiti 13 zinne platten, 4 zinni teller, 8 eri häffen, 7 pfannen, 2 kessi.
Item zwai eiserne kellen, eine bratpfanne, 3 röst.
Item ein gennden bratspieß mit 2 stangen.
Im keller nüt dann lere vaß.
Im brotkeller ein vierthalbmessig kanten, ein dritthalbmessige und ein ander dritthalbmessige kanten.
Item eine quärtige und eine halbmessige kanten.
Eine massige kanten und 4 stünzen.
In des abt gemach ein kredentzgeschirr und ein schaustückli.
5 gebeitzte füchse, ein glasschüsseli, ein brunnenkessi, ein giesschapf und andres.
In des abts stube auch einige alte bücher.

(Sta. B. 297 S. 496 ff. Eine von Epp gefertigte Kopie.)

BEILAGE II

Ein Verzeichnis der Äbte und Mönche, welche zu ermitteln waren von den Anfängen St. Johanns bis zur Absetzung Abt Johann Steigers.

Das Datum des Todestages der Äbte ist, wenn nichts weiteres beigefügt, der Kopie eines Nekrologiums entnommen, welches Epp unter XVI. dem ersten Bande seiner Annalen beigibt (Sta. B 297 XVI).

Abt Burchardus, der erste bekannte Abt, 1152 erwähnt. Joach. von Watt und mit ihm Stumpf und Guler sagen, daß diesem ein Abt unbekannten Namens voranging (siehe Einleitung Anm. 6). Diese Meinung vertraten auch Murer (I), Epp (Sta. B 297, 3 ff.) und Hardegger (25). Am 18. April 1178 ist er zu Luzern gegenwärtig bei der Resignation Konr. von Murbach auf die dortige Plebanie (Reg. Ep. Const. I 1042). 1190-91 bezeugte er, daß er keine Schmähungen über Abt Berthold von Engelberg an den päpstlichen Stuhl geschrieben habe (Urkunden des Stiftes Engelberg, Geschichtsfrd. IL 1894, 256). Sein Todesjahr ist unbestimmt um die Jahrhundertwende ; am ehesten dürfte Fleischlins (II 448) Angabe stimmen : 1202.

Abt Alberchtus, der fast 100jährige Prior von Peterzell, von dem allerdings nur Lipfrid Mitte des 14. Jahrhunderts berichtet, daß er nach 1 ½ Jahren « urgentibus penuria et senio » sein Amt niedergelegt habe (Sta. B 297, 19, Hardegger 5).

Abt Hunold von Amden (de Monte Anduno) : Auch von diesem weiß nur Lipfrid zu berichten, daß er « inopia rerum et persecutione advocati urgentibus » nach 3 ½ Jahren resigniert habe (Sta. B 297, 20 f., v. Arx, I 339 und Wegelin, I 57).

Abt Konrad von Dußnang, Propst zu Petershausen, erhielt am Karsamstag (Sabbato S. Pascae) 1209 in Rom die Abtweihe durch Erzbischof Sigfrid von Mainz (Sta. B 297, 22). Eine Urkunde aus dem Jahre 1242 wurde unter Konrad gefertigt ; während der Fertigung oder kurz darauf scheint er gestorben zu sein, da am Schlusse dieser Urkunde sein Nachfolger Ulrich siegelt (S. G. U. III 885) ; deshalb wird dieses Jahr allgemein als das Todesjahr Konrads bezeichnet. Das Nekrologium von Petershausen gibt den 14. Mai als Todestag an (M. G. H. Necr. I 318).

Abt Ulrich wurde sein Nachfolger. Sein Todesjahr steht nicht fest, vielleicht 1250 ; Todestag soll der 1. April sein. Epp (Sta. B 297, 80) und Hardegger (25) geben ca. 1270, Rothenflue (68) 1261.

Abt Rudolf, Graf von Toggenburg, Sohn des Brudermörders, erscheint am 7. Januar 1251 als Erwählter von St. Johann. Der Abt von St. Gallen wird unter diesem Datum angewiesen, ihm eine Abtei in der Diözese Basel zu verschaffen. Noch am 5. Dezember 1255 erscheint er als Abt und ist nicht, wie Wegelin an diese Urkunde anknüpfend sagt, Abt von St. Johannsen zu Erlach gewesen ; dieses lag nämlich in der Diözese Lausanne (S. G. U. IV Anhg. 74 — Fontes Rerum Bernensium II 385 — Wegelin, I 82 — Kläui, 202, Anm. 3 — Germania pontif. II 2, 203).

Abt Ulrich ist 1260 erwähnt. Es wäre möglich, daß es derselbe Ulrich wäre, der auf Konrad folgte, und daß er vielleicht abgesetzt und wieder eingesetzt worden ist, als sich für Rudolf eine Abtei geboten. So könnten Epps und Hardeggers Angaben doch stimmen, da er noch 1266 als Abt erscheint (S. G. U. IV Anhg. 96 und III 975 — Kläui, 197 ff.).

Fr. Burkhard erscheint 1260 und 1261 als Pfarrer von Peterzell (S. G. U. III 951) ; noch 1280 begegnet er, einfach als Plebanus bezeichnet (l. c. 1026).

Fr. Bertholdus erscheint als Cellerarius in derselben Urkunde von 1260.

Fr. Konrad ist Zeuge bei der Schenkung einer Wiese zu Mariderun am 21. Januar 1261 (Sta. XIX 781).

Fr. Wernher wird 1261 als Custos von Peterzell genannt (Sta. B 297 75).

Fr. Johann wird 1261 und 1280 als Custos von St. Johann genannt (l. c.).

Abt Konrad begann nach Epp (81) ca. 1270 zu regieren ; Rothenflue (68) schiebt zwischen Ulrich und Konrad einen Berchtold I. ein, der von 1261-72 regiert haben soll ; wir haben schon gesehen, daß das Anfangsdatum sowieso nicht stimmt. Metzler und Murer (IV) schieben ihn vor Ulrich ein, worüber Epp (71) das « gratis asseritur » spricht. Am 14. Februar 1280 ist er noch Zeuge in einer Urkunde (Sta. XIX 784), während im selben Jahre nach September sein Nachfolger genannt wird (S. G. U. III 1026). Das Nekrologium gibt den 6. April.

Fr. Albert wird 1272 als Pfarrer von Peterzell genannt (Rotenflue, 175).

Abt Johann von Tuobelnstain (Dübelstein bei Dübendorf), 1280 zuerst genannt. 1293, am 17. März, erscheint zum ersten Mal sein Nachfolger (S. G. U. III 1080).

Abt Berthold, 17. März 1293 zuerst genannt. Sein Todesjahr ist bei Hardegger (25) 1312, bei Rothenflue (68) 1302. Im Nekrologium 16. April. Abt Johannes, den schon Murer (VIII) diesem folgen läßt und der laut Hardegger bis 1338, laut Rothenflue (l. c.) bis 1312 regiert haben soll, ist nirgends genannt. Epp (109) findet ebenfalls keine Beweise für diese Annahme.

Abt Dietrich (Theodericus) begegnet in einer Urkunde vom 16. November 1328 (Z. U. XI 4176), was also Hardeggers Annahme über Abt Johannes stürzt. Nach Rothenflue starb er 1338.

Fr. H[enricus], monachus S. Joannis, begegnet in derselben Urkunde.

Abt Diethelm, nach Rothenflue und dem Nekrologium Freiherr von Truchburg, wird den 23. Juni 1338 zuerst genannt (S. G. U. III 1380). Er starb nach Hardegger (25) 1344, wie auch bei Rothenflue (68) am 2. Juni, was nicht stimmt. Schon Epp machte auf die wahrscheinliche Verwechslung zwischen Wilhelm und Diethelm aufmerksam (113).

Abt Johann wird nämlich schon am 11. Mai 1344 genannt (S. G. U. III 1415), soll 1369 gestorben sein, laut Nekrologium am 28. Juni.

Abt Heinrich begegnet am 6. November 1369 erstmals in einer Urkunde. Nach Rothenflue (68) ist es Heinr. Forster, der uns 1357 und 1358 als Propst zu St. Johann begegnet (Sta. B 297, 122 f.). Noch am 8. September 1380 finden wir ihn in einer Urkunde (S. G. U. IV 1828) entgegen Hardegger (25) und Rothenflue (68) ; im Laufe der folgenden $^3/_4$ Jahre muß er gestorben sein.

Abt Walter wird am 3. Juli 1383 zuerst genannt. Nach Hardegger und Rothenflue (l. c.) war es Walter Keller von Ailgow (Elgg), der uns 1364 als Propst zu St. Johann begegnet (S. G. U. IV 1617). Diese Daten machen die Annahme höchst unsicher, daß zwischen Heinrich und Walter noch ein Abt Konrad gewesen sei, zumal seine Daten nicht stimmen. Walter starb nach Epp (151), Hardegger (25) und Rothenflue (68) 1391. Das Nekrologium von Tänikon gibt den 23. August (Monumenta Germaniae Historica = M. G. H. Necr. I 531).

Abt Rudolf begegnet uns erstmals am 10. November 1391. Nach Epp, Hardegger und Rothenflue (l. c.) identisch mit Rudolf Kilchhofer, der 1387 als Propst von St. Johann genannt wird (S. G. U. IV 1747 und 1937). Er soll 1410 gestorben sein, am 17. Juni.

Abt Albrecht, nach Hardegger (25) und Rothenflue (68) mit dem Beinamen Schenkli von Wil ist erstmals am 27. Januar 1411 genannt (S. G. U. IV 2491). Er wird auf dem Konstanzer Konzil bezeugt (Richental 172). Zwischen 8. Dezember 1416 und 8. April 1417 starb er (S. G. U. V 2684 und 2692). Das Nekrologium von Magdenau gibt den 8. März (M. G. H. Necr. I 447).

Abt Ulrich begegnet zuerst am 8. April 1417. Es war Ulrich der Krieche, der schon 1411 einen Kaufvertrag fertigte (Sta. XIX 752). Rothenflue (69) nennt ihn von Schmerikon. Ein Abt Nikolaus zwischen diesen beiden ist hinfällig (Rothenflue 69). Zwischen 18. Mai und 18. August 1442 starb er (S. G. U. V 4375).

Fr. Wilhelm Hofakrer, ehelicher Sohn des Priesters Rudolf Hofakrer von St. Gallen, Frühmessers zu Marbach, wird am 18. Juli 1420 als Konventual von St. Johann genannt (S. G. U. V 2938).

Abt Niklaus Forrer aus Wildhaus war Ulrichs Nachfolger; er gab am 18. August 1442 als erste Früchte 72 fl.; es wurde dann aber milder mit ihm verfahren (Sta. Tom. 784, 774). Er war Propst gewesen (S. G. U. V 4375) und starb nach Hardegger (25) 1469.

Fr. Kaspar Gams wird am 22. Juli 1456 als Vikar nach Altendorf bestimmt (Reg. Ep. Const. 12004, Bd. IV).

Fr. Burkhard Wingarter war 1458 (?) als Pfarrer auf dem Hemberg gestorben (l. c. 12139).

Fr. Johann Scheffmacher, wird am 27. September 1458 von Abt Ulrich von St. Gallen in sein Kloster gebeten über die Feier des Gallusfestes für drei bis vier Wochen (Sta. Tom. 369, 48). Im Mai 1489 war er bei der Wahl Konrad Brumanns (Erzbisch. Arch. Cod. 109 fol. 63v).

Abt Bernhard Eichhorn von Lichtensteig gibt am 20. März 1469 140 fl. als erste Früchte. 1440 finden wir ihn auf der Universität zu Bologna, wo er am 23. April 1443 die Licentia decretorum erhielt (Knod 735). Am 21. März 1453 ist er mit seinem Abt Niklaus zu St. Gallen, den Rechenschaftsbericht des Großkellers Ulrich Rösch entgegenzunehmen (S. G. U. VI 5528). Nach Sicher starb er am 29. Februar 1484 (Chronik 23).

Fr. Jodocus Schepper wird 1476 und 1503 als Pfarrer an der Klus erwähnt (Sta. XIX 819 und B 297, 315) ; im Mai 1489 war er ebenfalls bei der Wahl Brumanns (Erzbisch. Arch. Cod. 109 fol. 63v).

Abt Johannes Österreicher war Bernhards Nachfolger « vir insigni dexteritate praeditus » (Sta. B 297, 280) gab am 11. März 1484 140 fl. als erste Früchte, die ihm aber gemindert wurden (Sta. Tom. 724, 784). 1476-82 wird er als Leutpriester von Neßlau erwähnt (Sta. XVIII 108 und L. A. 117, 1 ff.) ; Ende April oder anfangs Mai 1489 wird er gestorben sein.

Fr. Andreas Raynolt ist im Sommersemester 1478 zu Leipzig immatrikuliert.

Abt Konrad Brumann aus Lichtensteig (Sta. B 297, 328) wurde am 20. Mai 1489 zum Abt proklamiert und 10 Tage darauf bestätigt ; für beides bezahlte er 14 fl. (Erzbisch. Arch. Cod. 109 fol. 63v und 64r). 1479 begegnet er als Leutpriester von Peterzell. Er starb 1513, nach Sicher (Chron. 25) am 15. Mai.

Auf seiner Wahlproklamation stehen noch verzeichnet außer den schon Genannten und einem später noch zu Nennenden :

Fr. Heinrich Eichhorn aus Lichtensteig ; 1477 im Wintersemester zu Leipzig immatrikuliert, promovierte er am 19. Februar 1480 zum Baccalaureus artium.

Fr. Johann Eichhorn von Lichtensteig finden wir im Sommersemester 1485 zu Basel immatrikuliert.

Fr. Joh. Kilchhofer. Im Nekrolog von Magdenau (M. G. H. Necr. I 451) ist unter dem 22. Juli ein Abt Johannes Kilchhofer von St. Johann eingetragen, wohl eine Verwechslung mit Abt Rud. Kilchhofer.

Fr. Leonhard Vogelweider. Rothenflue nennt einen solchen 1454 als Pfarrer von Peterzell (175).

Fr. Johann Koler, vielleicht ein Zürcher von Lichtensteig, welche diesen Beinamen hatten (vgl. den spätern Abt).

Fr. Ulrich Bomgarter : im Liber subsidii charitativi von 1497 als Pfarrer von Neßlau genannt (Sta. Tom. 724, 811). Rothenflue (83) nennt ihn schon 1459 als solchen.

Abt Christian war Nachfolger, ein Verwandter Zwinglis, der mit der Reformation liebäugelte. Er starb zwischen Mitte Januar und Mitte April 1520 (Zwingli, VII 138 und 258 — Sta. XVIII 98). Das Nekrologium gibt den 29. Februar.

Fr. Jakob Zwingli, der zweitjüngste Bruder des Reformators, wird am 4. Oktober 1512 an Vadian in Wien empfohlen und ist im Wintersemester 1512-13 an der dortigen Universität immatrikuliert. 1517 starb er und ist in Wien bei den Schotten begraben (Zwingli, VII 16 und 18 Anm. 3 u. 1).

Fr. Jakob Steiger wird 1515 als Pfarrer von Wildhaus genannt ; daselbst ist er im selben Jahre gestorben (Rotenflue 48).

Abt Johann Steiger von Bütschwil, zwischen 28. Februar und 22. April 1520 erwählt. Er dürfte identisch sein mit fr. Johann Steiger, den wir 1477 im Wintersemester zu Leipzig immatrikuliert finden, wo er am 19. Februar 1480 zum Baccalaureus artium aufstieg. 1489 ist er ebenfalls verzeichnet auf der schon genannten Proklamationsliste für Konrad Brumann, und 1497 begegnet er als Pfarrer von Breitenau (Sta. Tom. 724, 811). 1504 ist er Kaplan zum Stein im Glückshafenrodel von Zürich genannt, wo er 9 Lose setzte (Fr. Hegi : Glückshafenrodel von Zürich 1504, Zürich 1942, S. 26). Im Juni 1513 wird er Pfarrer zu Mogelsberg (l. c. 979 f.). 1535 abgesetzt, lebte er aber doch noch im Kloster.

Fr. Josen, Konventherr von St. Johann, ist in einem Verzeichnis der Illnauer Klostergüter vom September 1521 genannt (Zürich C III 24, Nr. 298). Schon 1505 wird ein Herr Josen als Leutpriester von Kappel genannt (Festschrift zur Einweihung des Kirchenbaus der kath. Kirche Kappel-Ebnat 1942, S. 16 f.).

Beim Klostersturm waren folgende Mönche in St. Johann nach Zwingli, X 88 :

Fr. Hans Forer. Ist er identisch mit dem 1494 zu Freiburg i. Br. immatrikulierten Johann Forer de Valle s. Joannis (Mayer, I 112) und mit dem im Sommersemester 1500 zu Wien immatrikulierten Johann Forer ? (Zwingli, X 88 Anm. 4 ; vgl. Vasella O.: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur, 62. Jahresbericht der hist. antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1932, Nr. 292). Am 22. April 1520 wird ein fr. Johannes Forer als Pfarrer von Mogelsberg eingesetzt (Freiburg i. Br., Cod. 110 fol. 97-98r). Er floh mit dem Abt nach Feldkirch.

Fr. Cornelius Aspach zog ebenfalls mit dem Abt und starb zwischen 24. August und 30. Oktober 1533 im Vorarlberg, wo er mit Konrad Stricker die Güter verwaltet hatte (Walgew-Buch II fol. 32r und 33r).

Fr. Michel wird 1523 als Pfarrer von Peterzell erwähnt (Sta. XVIII 883).

Fr. Hieron. Schiri fiel ab, erlangte aber die Absolution und trat wieder in das Kloster ein, wo er bald Prior wurde. Am 15. November 1539 ist er als hospes von St. Johann in St. Gallen bei der Übertragung der Reliquien des hl. Othmar von Wil nach St. Gallen (Sta. A 106), 1552 kauft er sich die Kaplanei zu Tänikon (Sta. B 297, 542).

Über fr. Heinrich und fr. Ros ist nichts bekannt.

Fr. Gorius (Gregorius Müller) wird anfangs April 1536 als apostasiert und verheiratet erwähnt ; « pfaff Georgius, der in Thurtal gewesen » (Sta. W II 11, fol. 150r).

Fr. Konrad Emisegger fiel ab und wird schon 1529 als evangelischer Pfarrer von St. Johann genannt (Zwingli, X 282). Vielleicht war er auf der Disputation zu Baden (E. A. IV 1a 933). Am 30. September 1543 hat er als Pfarrer von Abt Johann (Zoller) ein Lehen erhalten. (Sta. L. A. 115, fol. 113r). Im selben Jahre erwähnt aber Rothenflue, 66, Hans Fischer als Pfarrer. 1565 und 1572 ist noch von Konrad Emiseggers zwei Kindern die Rede (Sta. L. A. 117, fol. 73v und 147v).